

## Niederschrift



Gremium: **27. Sitzung des Kreistages**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 12.11.2012**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 09:02 Uhr Ende: 12:15 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**

Walter Aumann  
Peter Baumeister  
Peter Bergmeir  
Friedlinde Besserer  
Dr. Markus Brem  
Hannelore Britzlmair  
Manfred Buhl  
Hans-Peter Dangl  
Silvia Daßler  
Konrad Dobler  
Renate Durner bis 11:52 Uhr  
Hansjörg Durz  
Marlies Fasching  
Franz Fendt  
Markus Ferber entschuldigt  
Annemarie Finkel  
Anni Fries entschuldigt  
Ludwig Fröhlich entschuldigt  
Dieter Gerstmayr  
Hannes Grönninger  
Sabine Grünwald  
Harald Güller  
Bernhard Hannemann  
Johann Häusler  
Dr. Michael Higl entschuldigt  
Sabine Höchtl-Scheel  
Ulrike Höfer  
Peter Högg  
Fritz Hölzl  
Gabriele Huber  
Karl Heinz Jahn  
Ursula Jung  
Pius Kaiser entschuldigt

Annegret Kirstein  
Henriette Kirst-Kopp  
Georg Klaußner  
Alexander Kolb  
Hubert Kraus  
Rudolf Lautenbacher  
Albert Lettinger  
Heinz Liebert  
Gerhard Mößner  
Bernd Müller  
Lorenz Müller  
Franz Neher  
Dr. Manfred Nozar  
Gabriele Olbrich-Krakowitzer  
Jürgen Reichert  
Paul Reibacher  
Gerhard Ringler entschuldigt  
Eva Rößner  
Alfred Sartor  
Jürgen Schantin  
Joachim Schoner  
Peter Schönfelder  
Franz Settele  
Siegfried Skarke entschuldigt  
Stefan Steinbacher  
Robert Steppich  
Max Strehle  
Dr. Simone Strohmayr  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner  
Otto Völk  
Karl-Heinz Wagner  
Bernhard Walter ab 10:16 Uhr  
Mathilde Wehrle bis 11:36 Uhr  
Frank Weiher  
Robert Wittmann  
Peter Ziegelmeier

**Verwaltung:**

Ulrich Gerhardt  
Marion Koppe zu TOP 4  
Michael Püschel  
Kerstin Zoch

**Weitere Anwesende:**

Sebastian Damm, Bioenergie-Region Hohenlohe-Odenwald-Tauber (zu TOP 5)  
Dr. Olaf Münster, Regionsbeauftragter bei der Regierung von Schwaben (zu TOP 4)

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Abfallwirtschaftsbetrieb  
Abfallgebühren;  
1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 21.05.2012  
Vorlage: 12/0280
2. Innovationspark Augsburg;  
Beteiligung Landkreis Augsburg, Festlegung der Beteiligungsquote  
Vorlage: 12/0284
3. Gentechnik im Landkreis Augsburg;  
Erfahrungsbericht  
Vorlage: 12/0286
4. Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Regionalplanes Augsburg,  
Teilfachkapitel Windkraft  
Vorlage: 12/0287
5. Vorstellung der Bioenergie-Modellregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber  
Referent: Geschäftsführer Sebastian Damm  
Vorlage: 12/0285
6. Gremien mit Vertretern des Landkreises;  
Ergänzung zur Regelung der Stellvertretung  
Vorlage: 12/0281
7. Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer spricht folgende Glückwünsche aus:

|                                   |                              |
|-----------------------------------|------------------------------|
| Kreisrat a. D. Leonhard Strehler  | 70. Geburtstag am 18.07.2012 |
| Kreisrat a. D. Wilhelm Reiter     | 75. Geburtstag am 30.07.2012 |
| Kreisrat Hans-Peter Dangel        | 60. Geburtstag am 29.08.2012 |
| Kreisrat a. D. Ulrich Egger       | 75. Geburtstag am 03.09.2012 |
| Kreisrat a. D. Eduard Oswald, MdB | 65. Geburtstag am 06.09.2012 |
| Kreisrätin Mathilde Wehrle        | 65. Geburtstag am 08.09.2012 |
| Kreisrat a. D. Günther Köhler     | 65. Geburtstag am 19.09.2012 |
| Kreisrat a. D. Günther Gabriel    | 75. Geburtstag am 29.09.2012 |
| Kreisrätin a. D. Erika Kraus      | 80. Geburtstag am 28.10.2012 |
| Kreisrat Franz Fendt              | 80. Geburtstag am 05.11.2012 |
| Kreisrat Pius Kaiser              | 75. Geburtstag am 08.11.2012 |
| Kreisrätin a. D. Gabriele Bauer   | 50. Geburtstag am 12.11.2012 |

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1    Abfallwirtschaftsbetrieb  
Abfallgebühren;  
1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 21.05.2012  
Vorlage: 12/0280**

Anlage:            1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 21.05.2012

**Sachverhalt:**

Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Endverfüllung der Deponie Hegnenbach hat der Landkreis Augsburg mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) eine Vereinbarung über die Mitbenützung der Deponie Steinegaden für die Ablagerung von DK I-Abfällen aus dem Landkreis Augsburg ab dem 01.11.2012 geschlossen. Die Deponie Steinegaden liegt im Gemeindebereich Röthenbach, Landkreis Lindau.

Die für die Deponierung dieser Abfälle anfallenden Entgelte werden dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg in Rechnung gestellt. Die gebührenrechtliche Abrechnung mit dem Abfallerzeuger bzw. Anlieferer erfolgt anschließend durch den Abfallwirtschaftsbetrieb. Hierzu ist es erforderlich, die Abfallgebührensatzung des Landkreises Augsburg entsprechend anzupassen. Konkret soll dies über eine Ergänzung des § 4 der Abfallgebührensatzung um den neuen Absatz 9, der die entsprechenden Gebührensätze detailliert festsetzt, erfolgen. Die diesbezügliche „1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg“ soll (entsprechend der Vereinbarung mit dem ZAK) bereits mit Wirkung vom 02.11.2012 und damit noch vor der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft treten. Die Frage, ob ein rückwirkender Satzungserlass im vorliegenden Fall zulässig ist, wurde juristisch geprüft und kann bejaht werden, zumal der entsprechende Empfehlungsbeschluss des Werkausschusses an den Kreistag bereits am 16.10.2012 und damit vor Inkrafttreten der Änderungssatzung gefasst worden ist. Zudem wurde bzw. wird im Amtsblatt des Landkreises Augsburg vom 25.10.2012 und bereits seit dem 18.10.2012 auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes auf die bevorstehende Satzungsänderung bzw. die neue Entsorgungsmöglichkeit für Abfälle der Deponieklasse I incl. der hierfür anfallenden Gebühren hingewiesen.

**Herr Prestele** stellt den Sachverhalt dar. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 16.10.2012 erlässt der Kreistag die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg vom 21.05.2012.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 64 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

**TOP 2    Innovationspark Augsburg;  
Beteiligung Landkreis Augsburg, Festlegung der Beteiligungsquote  
Vorlage: 12/0284**

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung am 22.10.2012 befasste sich der Kreisausschuss intensiv mit der Fragestellung einer Beteiligung an der Augsburg Innovationspark GmbH. Aufgrund der faktischen Risikobeschränkung durch eine untergeordnete Beteiligungsquote sowie der vertraglichen Konstellation als vollwertiger Gesellschafter mit gleichberechtigten Mitbestimmungsmöglichkeiten hat sich der Kreisausschuss fraktionsübergreifend für eine Beteiligung als Gesellschafter an der Augsburg Innovationspark GmbH ausgesprochen.

Der Entwurf des Gesellschaftervertrags wurde bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 02.07.2012 gemeinsam in Anwesenheit der Wirtschaftsreferentin der Stadt Augsburg Frau Eva Weber erörtert. In diesem Zusammenhang ist nochmals zu erwähnen, dass die Stadt Augsburg bekräftigt hat, dass es ihr ein besonderes Anliegen ist, dass der Landkreis beim Innovationspark mit beteiligt ist, um die Gemeinsamkeit von Stadt und Landkreis zum Ausdruck zu bringen. Die in Auftrag gegebene Markt- und Potenzialanalyse hat darüber hinaus anhand von analysierten bestehenden Parks festgestellt, dass dies mit positiven Auswirkungen auf Stadt und Umland verbunden ist. Dabei wurden auch deutliche Steigerungen der Wertschöpfung und Wirtschaftskraft auch für vor- und nachgelagerte Branchen in der Region festgestellt. Neben einer verbesserten Einnahmesituation für die Kommunen im Landkreis wird laut der Studie auch auf den Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften mit Wohnort im Umland verwiesen.

Dieser Gedanke für ein gemeinsames regionales Vorgehen ist auch im Unternehmenszweck des Gesellschaftervertrags verankert. Er signalisiert, dass der Wirkungsbereich des Innovationspark Augsburg weit über die Stadtgrenze hinausgeht und die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg ebenfalls umfasst.

In der Diskussion haben sich die Fraktionen darauf verständigt, bei der möglichen Beteiligungsquote einen Korridor von 20% bis 30% festzulegen. Die finale Entscheidung soll im Rahmen des Kreistags am 12.11.2012 erfolgen, da die Fraktionen vorher intern beraten möchten.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben bestehen bei einer untergeordneten Beteiligung keine rechtlichen Bedenken.

Anzustreben und wünschenswert ist es darüber hinaus, dass auch der Landkreis Aichach-Friedberg in Anlehnung an die Gemeinschaftsaufgabe beim Regionalmanagement oder beim Tourismus ebenfalls mit beteiligt ist. Diese Überlegungen sind im Nachbarlandkreis noch nicht konkret, werden aber beraten. Derzeit wird vom Landkreis Aichach-Friedberg eine finanzielle Beteiligung im Sinne einer projektbezogenen Bezuschussung ohne gesellschaftsrechtliche Beteiligung favorisiert.

Zur Festlegung der Beteiligungsquote dient die nachfolgende Tabelle. Sie zeigt auf, mit welchen finanziellen Aufwendungen der Landkreis in Abhängigkeit der jeweiligen Beteiligungsquote zu rechnen hat:

## Prognose Wirtschaftsplan TZA (erstellt von der Stadt Augsburg)

|                                 | Insgesamt | 2013     | 2014     | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    |
|---------------------------------|-----------|----------|----------|---------|---------|---------|---------|
|                                 | Euro      | Euro     | Euro     | Euro    | Euro    | Euro    | Euro    |
| Saldo Einnahmen / Ausgaben p.a. | -693.440  | -174.900 | -148.736 | -92.451 | -92.451 | -92.451 | -92.451 |

| Beteiligung des Landkreises |          |         |         |         |         |         |         |
|-----------------------------|----------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| möglicher Anteil            |          |         |         |         |         |         |         |
| 10%                         | -69.344  | -17.490 | -14.874 | -9.245  | -9.245  | -9.245  | -9.245  |
| 15%                         | -104.016 | -26.235 | -22.310 | -13.868 | -13.868 | -13.868 | -13.868 |
| 20%                         | -138.688 | -34.980 | -29.747 | -18.490 | -18.490 | -18.490 | -18.490 |
| 25%                         | -173.360 | -43.725 | -37.184 | -23.113 | -23.113 | -23.113 | -23.113 |
| 30%                         | -208.032 | -52.470 | -44.621 | -27.735 | -27.735 | -27.735 | -27.735 |
| 50%                         | -346.720 | -87.450 | -74.368 | -46.226 | -46.226 | -46.226 | -46.226 |

Die Finanzierung von weiteren Kosten für Personal und Marketingausgaben werden bis Ende 2015 von der Stadt Augsburg sicher gestellt. Die Überführung dieser Aufgaben ab 2016 soll in gemeinschaftlicher Abstimmung in die Augsburg Innovationspark GmbH erfolgen.

Um das Risiko in der Bauphase zu beschränken wurden so genannte „Rückzugslinien“ definiert. Nach dem der Sieger des Architektenwettbewerbs feststeht, erfolgt nun eine Detailplanung mit Kostenberechnung. Somit wird ersichtlich, ob das angesetzte Investitionsvolumen auch tatsächlich eingehalten werden kann. Eine zweite Rückzugslinie ist durch die Ausschreibung der Bauhauptarbeiten gegeben, welche rund 60% des gesamten Bauvorhabens ausmachen. Auch hier ist vorzeitig erkennbar, wenn die angesetzten Baukosten nicht mehr haltbar wären.

Der Aufbau und Betrieb eines über die Region hinaus strahlenden Kompetenzzentrums für Technologien zur Ressourceneffizienz, Förderung des Technologietransfers sowie der Ausbau des Fachkräfteangebots stellt mit dem Augsburg Innovationspark einen Mehrwert dar, der über Augsburg hinaus in die angrenzenden Landkreise wirkt. Auch wenn dieser Mehrwert für den Landkreis nicht konkret ermittelt werden kann, wäre eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Augsburg Innovationspark GmbH mit allen Rechten und Pflichten ein klares Zeichen für die hohe Wertstellung und Mitwirkung bei den regionalen Zukunftsthemen der Ressourceneffizienz und somit insbesondere bei der Förderung der Einsatzmöglichkeiten neuer Werkstoffe wie Carbonfasern.

|  |   |   |                                       |
|--|---|---|---------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>                                     |   | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:                                |                                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |   | <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: |                                       |
| siehe Berechnungen   |   | HhSt.   | HhSt.                                 |
|  |   | €   | €                                     |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):      | Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine | Gesamtfinanzierung  | Gesamtfinanzierung                    |
| €  | €   | Eigenanteil:  | Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): |
|  |   | €   | €                                     |

Bemerkungen:

Der Sachverhalt wird von **Herrn Dr. Michale** dargestellt.

**Kreisrat Liebert** stimmt im Namen der CSU-Fraktion dem Beitritt der Gesellschaft zu und schlägt eine Quotierung von 25 % vor. Man könnte sich die Frage stellen, ob dies Sinn mache bzw. warum der Beitritt jetzt und nicht später erfolgen solle. Die Wirtschaftsdaten des Landkreises Augsburg seien eigentlich hervorragend. Wenn man aber in die Zukunft schaue, dann sei dies eine einmalige, fast historische Chance. Man werde beweisen, dass Stadt und Land wirklich Hand in Hand gehen und zusammenarbeiten. Dies sei ein Motivationsgrund, der den Landkreis und sicherlich auch die Stadt Augsburg angetrieben habe. Wenn man sich die wirtschaftliche Situation des Landkreises Augsburg ansehe, dann müsse man in die Zukunft denken. Der Landkreis liege zwischen der Metropolregion München, dem Wirtschaftsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen und dem Wirtschaftsraum Ulm/Neu-Ulm. Deshalb seien Innovationen in die Zukunft gefragt. Dafür biete der Innovationspark die beste Gelegenheit.

Die CSU-Fraktion wollte dieser Gesellschaft allerdings nicht im Blindflug beitreten, sondern habe um Prüfung einiger Faktoren gebeten. Diese seien jetzt geklärt und mittlerweile so eingearbeitet. Zum einen wollte die CSU-Fraktion die unbeschränkte Haftung ablehnen, im Wirtschaftsplan keine rote Zahl im Ergebnis und vor allem die Risikominimierung eingearbeitet haben. Die Bearbeitung des Wirtschaftsplans finde durch die Einführung des Einstimmigkeitsprinzips die Zustimmung der CSU-Fraktion. Dies maximiere das Gewicht des Landkreises. Gerne hätte man auch die Beteiligung des Landkreises Aichach-Friedberg gesehen. Dies sei aber leider anders entschieden worden. In der Sitzungsvorlage im Kreisausschuss sei die Alternative angedacht gewesen, dem Innovationspark in den ersten Jahren nicht beizutreten, sondern lediglich einen Zuschuss zu bezahlen. Nach Meinung der CSU-Fraktion wäre dies nur ein Feigenblatt. Der Landkreis sollte sein Interesse vielmehr mit einer Beteiligung von 25 % bekunden.

**Kreisrat Güller** zeigt sich erfreut darüber, dass es nach relativ langer Zeit doch gelungen ist, diese Konstruktion in Papier zu gießen. Die SPD-Fraktion sei immer der Auffassung gewesen, dass es notwendig sei, beim Thema Innovationspark einen engen Schulterschluss zwischen Landkreis und Stadt Augsburg zu suchen. Es wäre schön, wenn dies auch noch mit dem Landkreis Aichach-Friedberg klappen würde.

Diese wirtschaftliche enge Verknüpfung beim Thema Innovationspark zeige sich nicht nur bei großen Firmen, wie z. B. SGL oder Kuka, sondern insbesondere bei der wirtschaftlichen Dynamik, die kleine und mittelständische Unternehmen bei Innovationen und ihrer Weiterentwicklung brauchen. Deswegen sei es dringend notwendig, einen solchen Innovationspark

jetzt zu gründen und umzusetzen. Es sei außerdem richtig, dass sich der Landkreis Augsburg aktiv beteilige.

Auch die SPD-Fraktion habe darüber diskutiert, ob es Sinn mache, sich „passiv“ mit einem symbolischen finanziellen Beitrag zu beteiligen, ohne sich in die Gremien einzubringen. Dies halte man jedoch für falsch. Wenn man ja zum Innovationspark sage, dann müsse man mit dabei sein. Es werde durchaus anerkannt, dass die Augsburger Stadtregierung inzwischen offensichtlich ein Interesse daran habe, dass der Landkreis gut im Innovationspark vertreten sei.

Die SPD-Fraktion habe ebenfalls mehrere Punkte angesprochen, die sie zu Beginn der Partnerschaft geklärt haben wollte. Dies sei zum ersten das Thema Wirtschaftsplan. Der heutige Kreistag könne nicht die Kreistage der nächsten oder übernächsten Wahlperiode verpflichten, ohne Ansehen der weiteren Entwicklung Geld nachzuschießen. Dies sei jetzt ausgeräumt. Auch wollte man die Frage der Bauträger- und Eigentümerschaft der jetzigen Gebäude geklärt haben. Dies sei von der Stadt Augsburg schon fast in vorbildlicher Weise mit dem Landkreis besprochen worden. Insbesondere habe der SPD-Fraktion das Einstimmigkeitsprinzip den Weg zu einer Beteiligung deutlich erleichtert. Insgesamt sei es schade, dass es nun schon so spät sei. Man wäre auch gerne bei früheren Entscheidungen dabei gewesen. Nun wolle sich die SPD-Fraktion unter diesen Rahmenbedingungen aber auf jeden Fall beteiligen, weil dies sowohl für die Arbeitnehmerschaft als auch für die Unternehmen im Landkreis Augsburg sinnvoll und wichtig sei. Kreisrat Güller spricht sich ebenfalls für eine Beteiligung in Höhe von 25 % aus.

**Kreisrat Hannemann** teilt mit, seine Fraktion habe das Thema von Anfang an mit begleitet und sei froh, dass es jetzt zu einem Abschluss komme. Auch die FW-Fraktion halte den Vertrag für sehr ausgeglichen, wobei Kreisrat Hannemann den Schwerpunkt nicht nur auf die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis legen möchte, sondern dies als regionales Projekt ansieht. Er appelliere deshalb dringend daran, die Botschaft weiterzureichen, dass sich auch der Landkreis Aichach-Friedberg noch beteilige.

Die ganze Diskussion habe an die Anfänge des von allen gelobten aiti-Parks erinnert, als anfangs alle gezaudert hätten, während jetzt alle Beteiligten sehr stolz darauf seien, was man dort geschaffen habe.

Es sei letztendlich nicht nur ein Zeichen, das der Landkreis hier setze, sondern eine kluge wirtschaftliche Entscheidung. Alle zu diesem Innovationspark angestellten Prognosen und Gutachten würden sehr deutlich zeigen, dass man eine sehr hohe, im zweistelligen Millionenbereich liegende Umwegrendite haben werde. Dies sei eine vernünftige Lösung, die letztlich auch beim Landkreis ankommen werde.

In diesem Zusammenhang appelliert Kreisrat Hannemann auch nochmals an Landrat Sailer, massiv dafür Werbung zu machen. Nach seinen Informationen sei das Thema noch nicht im Kreistag Aichach-Friedberg behandelt worden. Hier habe man noch eine Lücke zu schließen, um ein deutliches Zeichen zu setzen, dass die Region zusammenstehe. Dies helfe nicht nur punktuell beim Innovationspark, sondern auch generell bei der Durchsetzung anderer Themen in München.

Eine Beteiligung in Höhe von 25 % erachtet Kreisrat Hannemann als Kompromiss. Er hätte auch mit mehr leben können, weil der Landkreis im Hinblick auf seine Größe im Verhältnis zur Stadt Augsburg durchaus noch mehr Selbstbewusstsein haben dürfte. Die FW-Fraktion werde diesem Vorschlag zustimmen.

**Kreisrätin Jung** informiert über die grundsätzliche Meinung ihrer Fraktion, dass sich der Landkreis am Innovationspark beteiligen sollte. Es sei gut, dass dies nun endlich auf den Weg komme. Auch das Einstimmigkeitsprinzip sei eine gute Lösung. So habe man die Möglichkeit, noch etwas mehr Einfluss zu nehmen. Allerdings sei dies in der Fraktion kontrovers diskutiert worden, weil man eine niedrigere Beteiligung haben wolle. Kreisrätin Jung bittet deshalb darum, zuerst über eine Beteiligung in Höhe von 20 % abzustimmen. Wenn der Landkreis niedriger einsteige, stünde für andere Projekte, wie z. B. die Finanzierung der Schulen, mehr Geld zur Verfügung. Die überall in den Verträgen stehende Ressourceneffizi-



enz für die Gebäude, die die Stadt Augsburg errichten wolle, werde hier vermisst. Ebenfalls vermisst Kreisrätin Jung im Vertrag eine Aufteilungsregelung für den Fall, dass ein Gewinn erwirtschaftet wird.

**Kreisrat Buhl** erklärt, er könne dem bisher Gesagten nichts wesentlich Neues hinzufügen. Der Start sei ein wenig schwierig gewesen, wie von Kreisrat Güller ausgeführt. Bei der Grundkonstruktion wäre man gerne etwas intensiver eingeschaltet gewesen. Mittlerweile seien die Rahmenbedingungen aber nun so in Ordnung, dass man dieser Lösung und dem Beitritt in einer Größenordnung von 25 % zustimmen könne.

**Landrat Sailer** lässt zunächst über den Antrag von Kreisrätin Jung nach einer Beteiligung in Höhe von nur 20 % abstimmen.

Hierfür sprechen sich 7 Kreisrätinnen und Kreisräte aus.

Der Kreistag fasst daraufhin folgenden

### Beschluss:

Der Kreistag fasst auf Empfehlung des Kreisausschusses folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Augsburg beteiligt sich mit einem Anteil von 25 % an der Augsburg Innovationspark GmbH. Als Grundlage dienen der Entwurf des Gesellschaftsvertrags i. d. F. vom 21.06.2012, der noch entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen ist, die veranschlagte Investitionssumme des TZA sowie der Wirtschaftsplan für die Jahre 2013 – 2018.
2. Die Gründung der GmbH bzw. die Beteiligung des Landkreises Augsburg soll nach Angabe der Stadt Augsburg im März 2013 erfolgen. Bis zum Abschluss der Ausschreibungsphase der Bauhauptarbeiten, der sog. zweiten Rückzugslinie, sollen lediglich Gründungskosten, jedoch keine operativen Ausgaben erfolgen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die formalen Schritte zur Beteiligung des Landkreises an der Augsburg Innovationspark GmbH vorzunehmen.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 64 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

**TOP 3    Gentechnik im Landkreis Augsburg;  
Erfahrungsbericht  
Vorlage: 12/0286**

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.11.2010 legte die SDP-Kreistagsfraktion einen Antrag vor, aus dem Landkreis Augsburg eine gentechnikfreie Region zu machen. Eine Neufassung des Antrags wurde mit e-mail vom 17.02.2011 nachgereicht. Auf den in Anlage 1 beiliegenden Antrag, seine Begründung und den dem Antrag beiliegenden Fragenkatalog wird Bezug genommen.

Nachdem Einigkeit bestand, vor Behandlung der einzelnen Anträge zu dieser komplexen Materie, die Gremienberatungen zunächst durch ein Impuls-Referat eines anerkannten neutralen Fachmanns vorzubereiten, wurde Herr Dr. Ulrich Busch vom Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in die Kreistagssitzung am 18.07.2011 eingeladen. In dieser Sitzung gab Herr Dr. Busch eine kurze Einführung in die Gentechnik und deren Anwendung und erläuterte die Anforderungen an die Zulassung und die Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Lebensmittel. Weiter ging Herr Dr. Busch auf die Situation im Hinblick auf gentechnisch veränderte Futtermittel in der EU ein (über 70 % der Weltsojaproduktion stammen aus gentechnisch veränderten Sojabohnen) und stellte EU-rechtliche Regelungen für noch nicht in der EU zugelassene Futtermittel dar. Darüber hinaus wurden die Rechtsgrundlagen für die Lebensmittelkennzeichnung sowie die Rechtsgrundlagen für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen dargestellt.

Abschließend wurden verschiedene Initiativen zur Schaffung von gentechnikfreien Regionen, insbesondere die vom Bayerischen Umweltministerium ins Leben gerufene Initiative „Gentechnikanbaufreie Kommunen in Bayern“ vorgestellt.

Ein Beschluss zu dieser Thematik wurde im Kreistag am 18.07.2011 nicht gefasst, es wurde auf die weitere Behandlung dieses Themas in den Ausschüssen, insbesondere im Kreisausschuss, verwiesen.

Im Fraktionsvorsitzendengespräch am 28.07.2011 wurde zu dem Thema Gentechnik vereinbart, dass der genannte Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2011 behandelt werden solle. Zur Vorbereitung dieser Sitzung wurde die Verwaltung gebeten, zu ermitteln, wo der Landkreis Augsburg seine Nahrungsmittel einkauft und wer diese liefert. Darüber hinaus sollten Vorgespräche mit den Lieferanten geführt werden, um von diesen eine schriftliche Erklärung mit einer verbindlichen Aussage zur Gentechnikfreiheit zu erhalten. Für die Diskussion im Kreisausschuss wurde von Frau Bezirksbäuerin und stellv. Landrätin Anni Fries angeboten, Informationen zu den Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen „geprüfte Qualität - Bayern“ zu überlassen.

Mit Schreiben vom 12.08.2011 wurden die Lebensmittellieferanten des Landkreises Augsburg angeschrieben und gebeten, die Gentechnikfreiheit der von ihnen angebotenen Produkte zu bestätigen. Diesen Schreiben wurde eine Mustervereinbarung beigelegt, in welcher der jeweilige Lieferant die Gentechnikfreiheit sämtlicher an den Landkreis Augsburg und seine Institutionen gelieferten Produkte garantiert. Insgesamt wurden 32 Lieferanten angeschrieben, welche die Kantine im Landratsamt Augsburg, die Kantine im Schulzentrum Neusäß sowie das Kreisjugendheim in Dinkelscherben beliefern.

Von den 32 angeschriebenen Lieferanten haben sich 3 Firmen nicht zurückgemeldet. 19 Firmen haben die von der Landkreisverwaltung vorformulierte Garantievereinbarung unterzeichnet und zurückgesandt. 8 der angeschriebenen Firmen haben zwar keine Garantieerklärung abgegeben, sie haben jedoch eine Bestätigung entsprechend der einschlägigen EU-

Verordnungen abgegeben, dass sie nach ihrem heutigem Kenntnisstand keine Produkte in ihrem Sortiment haben, die einer Kennzeichnungspflicht im Sinne der anwendbaren EU-Verordnungen unterliegen. Ein Lieferant hat ausschließlich per e-mail bestätigt, dass mit „keinen gentechnischen Lebensmitteln gehandelt werde“, ein weiterer Lieferant wollte keine entsprechende Pauschalaussage treffen und führte aus, dass dies erst möglich sei, wenn er seinerseits mit seinen Lieferanten entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen habe.

Die rechtliche Prüfung des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.11.2010 in der Fassung vom 17.02.2011 durch die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten der Landkreisverwaltung hat ergeben, dass Maßnahmen, bei denen sich der Landkreis im Rahmen seines Selbstverwaltungsrechts mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür einsetzt, in seinen eigenen Einrichtungen und Liegenschaften auf die Verwendung von ausschließlich gentechnisch unveränderten Organismen hinzuwirken, rechtlich einwandfrei sind.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2011 wurde die Thematik intensiv diskutiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Beteiligung des Landkreises Augsburg an einer entsprechenden Initiative des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit aus Sicht des Gremiums nicht zielführend erscheint.

In der Sitzung des Kreistages am 14.11.2011 wurde nach intensiver Diskussion folgender Beschluss gefasst:

1. Die Landkreisverwaltung wird aufgefordert, vorrangig gentechnikfreie Lebensmittel einzukaufen und die Lebensmittellieferanten des Landkreises Augsburg zukünftig zur Lieferung von gentechnikfreien Produkten anzuhalten. Hierfür ist einmal im Jahr ein Aufklärungsgespräch mit den betreffenden Lieferanten zu führen.
2. Die Vertreter des Landkreises in den Landkreisbeteiligungen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch in den Einrichtungen der Beteiligungen zukünftig vorrangig gentechnikfreie Produkte verwendet werden.
3. Die Gemeinden im Landkreis Augsburg sind über das Vorgehen des Landkreises zu informieren und zu bitten, vergleichbare Maßnahmen zu ergreifen.
4. Nach Ablauf eines Jahres soll im Kreistag ein Erfahrungsbericht abgegeben werden.

In der Folge wurden zunächst die Beteiligungen des Landkreises Augsburg angeschrieben, ihnen wurde der Kreistagsbeschluss vom 14.11.2011 mit der Bitte um Beachtung zur Kenntnis gegeben.

Weiter wurden die Vertreter des Landkreises in den Landkreisbeteiligungen ebenfalls auf den Beschluss vom 14.11.2011 hingewiesen und gebeten, darauf hinzuwirken, dass zukünftig auch in den Beteiligungsunternehmen vorrangig gentechnikfreie Produkte verwendet werden.

Bezüglich der mit dem Lebensmittellieferanten einmal im Jahr zu führenden Aufklärungsgespräche war zunächst geplant, diese noch vor den Sommerferien 2012 durchzuführen. Dies scheiterte zunächst jedoch an der Terminabstimmung mit der vom Bündnis für eine gentechnikfreie Region in Stadt und Land Augsburg empfohlenen Firma ABCERT, welche als Fachberatung zu den Gesprächen beigezogen werden sollte.

In der Folge wurden alle Vertragspartner des Landkreises Augsburg, welche Lebensmittel liefern, zu einer Informationsveranstaltung am 08.10.2012 geladen. Dabei wurde unterschieden zwischen solchen Lieferanten des Landkreises, welche selbst Waren produzieren bzw. weiterverarbeiten (Metzgereien, Brauereien, Bäckereien etc.) und solchen Lieferanten, wel-

che „nur“ weiterveräußern. Für beide Gruppen sollten getrennte Gesprächstermine stattfinden, da im Hinblick auf die Beratung dieser Lieferantengruppen unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen sind.

Auf die schriftliche Einladung durch die Landkreisverwaltung reagierten die Lieferanten, welche Waren weiterveräußern, nicht bzw. mit Absagen. Dagegen konnte die Veranstaltung mit den Produzenten bzw. Weiterverarbeitern stattfinden. An dieser Veranstaltung nahmen darüber hinaus neben der Landkreisverwaltung ein Vertreter des Bündnis für eine gentechnikfreie Region sowie ein Vertreter der Fa. ABCERT teil.

In diesem Gespräch konnten verschiedene Problemkreise der Produzenten und Weiterverarbeiter angesprochen werden. Insbesondere wurde die Frage der Notwendigkeit einer Zertifizierung angesprochen, es konnten verschiedene Fragen bezüglich der gentechnischen Veränderung von Grundstoffen der Produktion in Bäckereibetrieben diskutiert werden und es wurden die Kosten für den Bezug für gentechnikfreien Soja sowie mögliche Bezugsquellen im Raum Augsburg dargestellt.

Insgesamt wurde das Gespräch von allen Beteiligten als äußerst fruchtbar empfunden. Auch im Nachgang zu diesem Gespräch wurde mit verschiedenen Gesprächsbeteiligten die Thematik weiter vertieft.

Die Landkreisverwaltung hat mit Schreiben vom 22.10.2012 (Anlage) die Lieferanten des Landkreises Augsburg von dem Gespräch informiert und hat ihnen gleichzeitig verschiedene Informationsunterlagen überlassen. Darüber hinaus wurden die Lieferanten darauf hingewiesen, dass auch zukünftig ähnliche Gespräche stattfinden werden, zu welchen sie wiederum eingeladen werden.

Im Nachgang zu der Information des Kreistages ist vorgesehen, die Gemeinden des Landkreises Augsburg von den Erfahrungen der Landkreisverwaltung im Hinblick auf den dargestellten Sachverhalt zu informieren. Insbesondere werden sie auch auf die guten Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit dem Bündnis für eine gentechnikfreie Region hingewiesen werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Augsburg seit einiger Zeit einen Eintrag im Projekt „Gentechnikfreie Region“ besitzt. Dies erfolgte auf Anregung des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e V. auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 14.11.2011.

**Herr Püschel** erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** dankt für den Bericht, der viele Dinge enthalte, die über das hinaus gehen, was man eigentlich vereinbart habe. Es sei hier in diesem Kreis nun einmal eine Sensibilisierung erfolgt, vielleicht auch ein bisschen weitergehend bei den Produzenten. Derjenige, der sich noch nicht voll darauf eingelassen habe, werde in Zukunft vielleicht überlegen, was dies für ihn zu bedeuten habe und könne sich entsprechend umorientieren. Es sei auch gut, dass jetzt ganz konkret überlegt werde, welche Kosten folgen werden, wenn man den letzten Schritt gehe und andere Produkte aussuche. In der Vorlage stehe auch, dass die Gemeinden nochmals angeschrieben werden sollen. Sehr erfreulich sei außerdem die Tatsache, dass der Landkreis beim Projekt „Gentechnikfreie Region“ dabei sei. Nach einem gewissen Zeitraum sollte man sich ansehen, was tatsächlich passiert sei und was man noch optimieren könne.

Darüber hinaus wirft Kreisrätin Dr. Strohmayer die Frage auf, wie man es schaffen könne, in die Schulen bzw. Schuleinheiten vorzudringen. Auch dies wäre noch ein wichtiges Anliegen ihrer Fraktion.

**Herr Püschel** informiert über eine vor kurzem stattgefundene Aktion von „Unser Land“ vor der Kantine, bei der deren Lebensmittel beworben wurden. Landrat Sailer habe vorgeschlagen, einige Produkte für die Kantine zu kaufen. Dies habe man inzwischen getan, um die Produkte zu testen. Es gehe auch darum, insbesondere Produkte in der Region zu kaufen. Dies mache das Wort „vorrangig“ im Beschluss so wichtig. Insbesondere im Bereich der Fleischproduktion tue sich die Landwirtschaft sehr schwer, tatsächlich nachgewiesen gentechnikfrei zu produzieren. In den Gesprächen habe man aber gelernt, dass in der Rinderproduktion durchaus gentechnikfrei gearbeitet werde und dies auch relativ schnell nachgewiesen werden könne. Dies scheine bei der Schweinezucht wesentlich schwieriger zu sein. Der Landkreis lege keinen Wert darauf, seine heimischen Produzenten auf diesem Weg auszuschließen, sondern sollte schon sehen, mit diesen im Gespräch zu bleiben.

Was die Schulen betreffe, so würden diese inzwischen nicht mehr vom Landkreis selbst bekokocht. In die Verträge mit den Pächtern werde eine entsprechende Klausel hineingenommen, die aber nicht zwingend sei. Ansonsten komme sehr schnell das Kostenargument. In verschiedenen Schulen des Landkreises gebe es neue Pächter, die sehr gutes Essen anbieten. Allerdings gebe es auch Eltern, denen 5 Euro für Vorspeise, Hauptgericht und Getränk zu viel seien. Wolle man wirklich anständig kochen, dann seien diese 5 Euro auf den ersten Blick für den einzelnen vielleicht relativ viel, aber auf der anderen Seite notwendig, um das Ganze halbwegs qualitätsmäßig und mit einem gewissen Ertrag betreiben zu können. Diesen Balanceakt werde der Landkreis weiter gehen müssen.

**Stv. Landrat Häusler** meint, es bestehe im Grunde Einigkeit. Es gebe nur eine kleine Differenzierung, und zwar die Vorrangigkeit, die für Kreisrätin Dr. Strohmayer problematisch sei. Vorrangig sei aus Sicht der heimischen Landwirtschaft die Regionalität. Stv. Landrat Häusler erklärt, er sei dankbar, dass die heimischen Produkte letztens von „Unser Land“ vorgestellt wurden. Es gebe regional unwahrscheinlich hochwertige Lebensmittel. Im Zweifelsfall müsste man die Regionalität vor die Gentechnikfreiheit stellen, wenn es ansonsten dazu käme, dieses Alleinstellungsmerkmal aus fremden Regionen oder möglicherweise aus Importprodukten herzustellen. Die Regionalität sei deshalb ein ganz wesentlicher Faktor, den man bei der Gesamtbeurteilung vornean stellen müsse. Ansonsten gebe es einen eindeutigen Konsens.

**Kreisrat Wittmann** erinnert an den Lebensmittelskandal mit aus China importierten Erdbeeren. Er wisse nicht, wer in Deutschland unbedingt Erdbeeren aus China brauche. Deswegen sollte man dies nicht immer nur auf die Gentechnik beziehen, sondern auch künftig regionale Produkte saisonal verwenden. Gerade für die Schulversorgung sollte dies aufgrund der gemachten negativen Erfahrungen von Interesse sein.

**Landrat Sailer** teilt mit, dass nicht zuletzt deshalb versucht werde, die Kooperation mit „Unser Land“ zu intensivieren. Die Kollegen aus dem Schul- und Kulturausschuss wüssten, dass man bei einigen Schulen in der Diskussion im Hinblick auf die Mittagsverpflegung sei und den Anbieter in Frage stelle bzw. wechseln wolle. Diese Punkte würden dabei sicherlich Berücksichtigung finden, wenngleich es immer ein Spannungsverhältnis zwischen der preislichen Obergrenze und den Produkten gebe, die zu diesen Kosten auch verarbeitet werden können. Man werde auf jeden Fall versuchen, die Regionalität in den Vordergrund zu rücken.

Auch **Kreisrätin Jung** dankt Herrn Püschel für die Ausführungen. Wenn man ein solches Thema angehe, dann sei es wichtig, dazu auch immer wieder einen Erfahrungsbericht zu bekommen. Dass der Landkreis auf dem richtigen Weg sei, habe sich heute gezeigt. Man habe es auch ein Stück weit selbst in der Hand, weshalb Kreisrätin Jung an alle Anwesenden appelliert, beim Einkauf zu den regionalen Produkten zu greifen. Dies gelte vor allem für die Milch, auch wenn diese vielleicht um 10 Cent teurer sei.

**Landrat Sailer** erklärt, dass in einem Jahr wieder ein Erfahrungsbericht – auch im Hinblick auf den Einsatz der Produkte im Haus – erfolgen soll.

**TOP 4 Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Regionalplanes Augsburg,  
Teilfachkapitel Windkraft  
Vorlage: 12/0287**

Sachverhalt:

**1. Bisherige Verfahrensschritte und Darstellung der Prüfungskriterien für die Auswahl der Flächen, die in die Detailprüfung gegeben wurden**

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 13.7.2011:           | Fortschreibungsbeschluss durch PA  |
| Herbst 2011:         | Ankündigung der LFU-Gebietskulisse als Planungshilfe für Gemeinden und RPV   |
| Ende Dezember 2011:  | Bekanntgabe des Windkrafterlasses  |
| Januar 2012:         | informelles Anschreiben an alle Gemeinden – Meldung von geeigneten Flächen mit Frist bis Mai 2012 – für Lkr. DLG auf dessen Wunsch bis Juli 2012   |
| Frühjahr 2012:       | Erlass der LFU-Gebietskulisse; Infoveranstaltungen für die 142 Verbandsgemeinden im Rahmen von Bürgermeisterdienstbesprechungen in den 4 Landkreisen – Erläuterung der Gebietskulisse und allgemeine Informationen   |
| Mai/Juni/Juli 2012:  | Vorprüfung der gemeldeten Flächen auf der Basis der Gebietskulisse (Windhöflichkeit, Arten- und Naturschutz), des Windkrafterlasses sowie unter Berücksichtigung des von den Gemeinden mehrheitlich geforderten 1000 m-Abstandes zu Wohnbebauung und weiterer offenkundiger Belange (z.B. Naturpark, Militärflugplatz Lechfeld, Bandinfrastruktur, Belange der Wasserwirtschaft) |
| Juli/September 2012: | Infoveranstaltungen im Rahmen von Bürgermeisterdienstbesprechungen in den 4 Landkreisen sowie zusätzlich in 3 Regionalkonferenzen im Lkr. Augsburg - Darstellung der Prüfungsergebnisse und Diskussion über Flächen, die nicht von den Gemeinden gemeldet wurden, aus fachlicher Sicht aber geeignet erscheinen  |
| Anfang Oktober 2012: | Weiterleitung der möglichen Vorrang- und Vorbehaltsflächen an die Fachstellen bei der RvS zur Detailprüfung (insb. Natur- und Artenschutz bei Flächen, die die Gebietskulisse als sensibel ansieht)  |
| Ende Oktober 2012:   | Vergabe der Erstellung einer Sichtbeziehungsanalyse an ein Planungsbüro für den Rieskrater   |

## 2. Thematik „Bayerischer Windatlas“

Bekanntermaßen bestehen Unzulänglichkeiten im bayerischen Windatlas; er ist aber die einzige zur Zeit verfügbare einheitliche Grundlage für das gesamte Planungsgebiet und daher für uns bislang verbindlich; im Vergleich zu anderen Modellen stellt er eher eine niedrig angesetzte Windhöflichkeit dar; daher enthält die Gebietskulisse die Empfehlung, Suchräume schon bei 4,5 m/s in 140m Höhe darzustellen, obwohl Wirtschaftlichkeit grundsätzlich erst ab 5,5 m/s gegeben ist. Eine Überarbeitung wurde zwar angekündigt, aber bislang war uns keine Aussage bekannt, ob diese flächendeckend erfolgen wird und bis wann damit zu rechnen ist. Abzuwarten ohne zeitliche Perspektive war politisch nicht vertretbar.

Ende September erhielten wir als RPV bei der Energieplattform der RvS erstmalig Kenntnis, dass die Überarbeitung bis Anfang 2.Quartal 2013 kommen soll. Die RvS wandte sich auf unsere Bitte hin an Ministerium, um belastbare definitive Aussage zum Zeitplan zu bekommen. Sollte sich Termin bestätigen, kommt die Überarbeitung verfahrenstechnisch „zur Unzeit“ – ab Februar/März 2013 sollte eigentlich die formelle öffentliche Anhörung stattfinden.

Die Überarbeitung muss aber beachtet werden, wenn sie noch während des laufenden Fortschreibungsverfahrens bekannt wird; sie könnte eventuell Einfluss auf die Flächen haben, die bislang als geeignet erschienen bzw. Erkenntnisse über weitere Flächen bringen, die ausreichend windhöflich sind und somit zu berücksichtigen wären. Ein Abgleich und ggf. die Überarbeitung der bisherigen Planungen **vor** Einleitung der formellen öffentlichen Anhörung ist erforderlich. Zwar hat dies einige Monate Verzögerung zur Folge, aber Qualität muss hier vor Schnelligkeit stehen. Andernfalls besteht zudem ein hohes Risiko bei einer gerichtlichen Überprüfung, wenn wir die bessere Datengrundlage wider besseres Wissens nicht verwenden.

## 3. Situation im Landkreis Augsburg

### Naturpark Westliche Wälder – Zonierungskonzept:

Der Naturpark ist aktuell Ausschlussgebiet im geltenden RP; auch die Windhöflichkeit dort ist problematisch; zukünftig sollen Naturparke (LSG) grundsätzlich nicht mehr in Gänze Ausschlussgebiete sein. Der Windkrafterlass empfiehlt, Zonierungskonzepte (ZK) zu erarbeiten, in denen Bereiche für Windkraftnutzung geöffnet werden. Der Bezirk hat grundsätzlich die Erarbeitung eines ZK beschlossen; dies benötigt aber geraume Zeit (Finanzierungsfrage, Fachplanung, Abwägung maßgeblicher Belange). Solange kein ZK steht, können keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Naturpark ausgewiesen werden. Abwarten, bis das ZK steht, ist politisch nicht vertretbar. Als Lösung wurde folgende Vorgehensweise beschlossen: Der RP lässt zukünftig den Naturpark „unbeplant“ (echte weiße Flächen); die von den Gemeinden gemeldeten Flächen im Naturpark wurden bereits an den Bezirk weitergeleitet, um ggf. im ZK berücksichtigt zu werden; sobald das ZK steht, können Gemeinden dort ggf. Konzentrationsflächen ausweisen. Der RPV ist Mitglied in einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe.

### Militärischer Flugplatz Lechfeld:

Die Schutzzone bleibt nach Auskunft der zuständigen Stellen selbst bei völliger Aufgabe des Standortes voraussichtlich noch jahrelang bestehen; deswegen bleibt in diesem Bereich auch im zukünftigen RP die Windkraft ausgeschlossen, obwohl dieser in der Gebietskulisse als besonders geeignet dargestellt ist (hohe Windhöflichkeit, ausreichend Abstand zur Wohnbebauung). Der Grund liegt darin, dass die Flugsicherheit in der Gebietskulisse kein Prüfkriterium war.

Windhöffigkeit:

Der Landkreis Augsburg ist grundsätzlich ein Gebiet mit geringer Windhöffigkeit (außer Lechfeld), deswegen bestehen nur eingeschränkte Möglichkeiten für den Einsatz der Windenergie.

#### 4. Visuelle Darstellung der Flächen im Landkreis Augsburg, die sich in der Detailprüfung befinden bzw. die im Naturpark westliche Wälder liegen:

**Hinweis:**

Die dargestellten möglichen Vorrang- und Vorbehaltsflächen müssen erst die Detailprüfung durchlaufen, ehe feststeht, ob sie geeignet sind und in den Fortschreibungsentwurf einfließen können. Ob die dargestellten „weißen Flächen“ für die Windkraftnutzung frei gegeben werden, hängt vom ZK ab.

Daher sind die Karten noch unverbindlich und nicht zur Veröffentlichung geeignet. Stichwort: Unnötige Verunsicherung der Bevölkerung bzw. Wecken falscher Erwartungen.

#### 5. Weiteres Vorgehen und zeitlicher Rahmen:

6.12.2012: Planungsausschusssitzung; Vorstellung der Ergebnisse der Detailprüfung, soweit sie vorliegen (Problem: Fachstellen bei der RvS müssen fast zeitgleich noch 2 weitere RPVe „bedienen“).

Bis Februar 2013: Erstellung der Sichtbeziehungsanalyse für den Rieskrater

April/Mai 2013: voraussichtlich Abgleich der bisherigen Planungen mit überarbeitetem Windatlas; ggf. erneute Gespräche mit einzelnen Gemeinden erforderlich, wenn Flächen herausfallen bzw. neue aufgenommen werden sollen; ggf. erneute Beschlussfassung in den betroffenen Gemeinderäten erforderlich.

Sommer 2013: voraussichtlich Beschlussfassung über 1. Entwurf durch Planungsausschuss und anschließend Durchführung der formellen öffentlichen Anhörung (ca. 200 Beteiligte!)

Herbst 2013: voraussichtlich Sichtung, Würdigung und Einarbeitung der Stellungnahmen; ggf. 2. Entwurf und 2. öffentliche Anhörung bei wesentlichen Änderungen als Ergebnis der 1. Anhörung

Ende 2013/Anfang 2014: voraussichtlich Beschlussfassung über neues Windkraftkonzept

Bis Mitte 2014: voraussichtlich Verbindlicherklärung durch RvS und Inkrafttreten

Dieser Zeitplan hängt von vielen Unabwägbarkeiten ab – daher OHNE GEWÄHR!  
Die lange Dauer des Fortschreibungsverfahrens ist u.a. der intensiven Beteiligung der Verbandsgemeinden geschuldet, die diese auch immer wieder ausdrücklich eingefordert haben.

Sie ist erforderlich, um zum einen den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ihre Bürger „mitzunehmen“ und deren Akzeptanz zu gewinnen. Zum anderen ist der RPV „kommunal



verfasst“, d. h. die Verbandsgemeinden und die Landkreise entscheiden über das neue Windkraftkonzept und müssen daher von Anfang an und in allen Phasen des Fortschreibungsverfahrens intensiv in die Fachplanung einbezogen werden. Eine Planung „im stillen Kämmerchen“ allein durch die Fachstellen würde niemals die mehrheitliche Zustimmung der Verbandsmitglieder finden.

**Frau Koppe** stellt den Sachverhalt dar. Sie führt aus, dass dieses Verfahren vielen zu langsam gehe und der jetzige Regionalplan als Hemmschuh für die Windkraft angesehen werde. Der jetzige Regionalplan sei im Jahr 2007 verbindlich erklärt und von den damals verantwortlichen Bürgermeistern und Landräten so beschlossen worden. In der damaligen Zeit sei die Windkraft weder in Bayern noch im Landkreis Augsburg ein Thema gewesen. Man habe den jetzigen Regionalplan bewusst mit den weißen Flächen offen gehalten. Auf diesen weißen Flächen könnten die Gemeinden jetzt schon agieren. Man könne einen solchen Plan, der aufgrund einer politischen Meinungsfindung demokratisch beschlossen worden sei, nicht von heute auf morgen wegwischen. Es brauche eine gewisse Zeit, dieses Verfahren durchzuführen. Auch wenn sich jetzt aufgrund der Energiewende die Meinung stark in Richtung „Pro Windkraft“ geändert habe, so werde der Landkreis nie ein „Mekka“ für Windkraft werden, weil die Windhöflichkeit nicht sehr ausgeprägt sei. Es gebe tatsächlich nur ein paar Stellen, an denen sich dies wirtschaftliche lohne. Diese würden momentan schwerpunktmäßig im Schutzbereich liegen.

**Kreisrat Reichert** teilt mit, der Bezirk Schwaben sei Verordnungsgeber für den Naturpark. Der Bezirk Schwaben habe in engster Abstimmung mit den Regionalen Planungsverbänden den Grundsatzbeschluss gefasst, kein allgemeines Zonierungskonzept zu machen, da viele Flächen gar nicht in Frage kämen. Zunächst wolle man die Ergebnisse abwarten. Wenn einzelne Orte nach gegebener Übereinstimmung und klaren Voraussetzungen einen Antrag stellen, werde man dies relativ zügig und unbürokratisch behandeln, mit der Regierung von Schwaben abstimmen und damit Klarheit schaffen. Bei einer Gemeinde allein oder nur einem Landkreis gehe dies auch ohne den Bezirk. An manchen Stellen gebe es ein Ausnahmeverfahren. Der Bezirk Schwaben sei in dieser Geschichte Partner und wolle dies – wenn sinnvoll und notwendig – auch befördern.

**Herr Dr. Münster** äußert sich in seiner Eigenschaft als Regionsbeauftragter aus fachlicher Sicht. Die Steuerung der Windkraft auf Ebene des Regionalplans sei keine besonders einfache Materie. Es gebe eine umfangreiche und sehr vielfältige Rechtsprechung in dem Bereich, die es erfordere, bei der Aufstellung des Regionalplans auch besonders sorgfältig vorzugehen. Die Windkraftnutzung sei ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Wenn man diesen Privilegierungsstatbestand in irgendeiner Art und Weise einenge, müsse man besonders sorgfältig vorgehen.

Die Steuerung der Windkraftnutzung auf Ebene des Regionalplans erfordere ein schlüssiges und gesamträumliches Planungskonzept. Dies müsse auf methodisch nachvollziehbaren Abwägungsentscheidungen beruhen, die sich dann auch abschnittsweise vollziehen. Dies sei genau das, was man momentan mache. Wenn man Vorrang-, Vorbehalts- und ggf. auch Ausschlussgebiete festlege, dann müsse dies nach regionsweit einheitlichen Kriterien gemacht werden, die auch nachvollziehbar dokumentiert sein müssten.

In einem ersten Schritt – einer sog. Vorprüfung – habe man dafür auf der Grundlage von einschlägigen Gesetzen und Verordnungen und unter Berücksichtigung der maßgeblichen Planungshilfen (Bayer. Windkraftleitfaden, Gebietskulisse des LfU, Windatlas) sog. Tabuzonen festgelegt. Tabuzonen seien die Bereiche, die für eine Windkraftnutzung nicht in Frage kämen. Diese müsse man wiederum in zwei Bereiche unterteilen. Dies seien zum einen die Gebiete, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen aus tatsächlichen und/oder aus rechtlichen Gründen nicht zulässig seien. Hierbei handle es sich um die „har-

ten“ Tabuzonen und damit beispielsweise um Bereiche, die naturschutzfachlich besonders sensibel seien. Naturschutzgebiete könnten daher von vornherein ausgeschlossen werden. In einem weiteren Bereich könne man die Gebiete festlegen, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen zwar tatsächlich und auch rechtlich möglich seien, in denen man diese aufgrund bestimmter Überlegungen aber nicht möchte. Dies seien die sog. weichen Tabuzonen. Ein Beispiel hierfür sei die städtebauliche Entwicklung der Kommunen. Die Abwägungsentscheidung bei diesen weichen Tabuzonen sei deutlich höher als bei den harten Tabuzonen. Diese beiden Tabuzonen dürfe man bei Aufstellung des Regionalplans getrennt voneinander behandeln.

Für die Arbeitsunterlagen seien Arbeitskarten angefertigt und in der gesamten Region die harten Ausschlusskriterien dargestellt worden. Ferner habe man sich im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung eine Meinung zu den weichen Ausschlusskriterien gemacht. Diese Karte sei den Kommunen vorgelegt und dabei erläutert worden, welche Flächen Ausschlussgebiete seien und welche Flächen Ausschlussgebiete aus Sicht des Planungsverbandes sein sollten. Als zusätzliches Auswahlkriterium habe man in einem nächsten Schritt die gesamte Region unter Rückgriff auf den Windatlas auf die Windhöflichkeit hin überprüft. Es seien die Flächen aus der weiteren Untersuchung herausgenommen worden, bei denen die durchschnittliche Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe bei weniger als 4,5 m/s gelegen habe. Warum dies etwas niedriger angesetzt worden sei, habe zwei Gründe. Zum einen könne aus der Rechtsprechung herausgelesen werden, dass Gebiete als windhöflich oder geeignet angesehen werden können, bei denen die Anlaufgeschwindigkeit der Anlagen erreicht werde (ca. 3 m/s). Damit sei noch nichts über die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage gesagt. Ferner habe man sich an der Vorgehensweise des LfU mit der Gebietskulisse Windkraft orientiert. Hintergrund sei der, dass der Windatlas in der Kritik stehe, die Windhöflichkeit eher zu niedrig als zu hoch anzusetzen. Dies sei darin begründet, auf welchen Annahmen das Modell beruhe.

Nach Abzug der harten und weichen Tabuzonen und unter Berücksichtigung des Windhöflichkeits-Kriteriums seien dann die sog. Potenzialflächen übrig geblieben. Dies seien alle auf der Karte weiß dargestellten Flächen. Nach den grundsätzlichen Überlegungen sei es möglich, dort Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf Ebene des Regionalplans darzustellen. In einem letzten Arbeitsschritt (Detailprüfung) müssten jetzt diese Potenzialflächen zu den auf ihnen mit der Windkraft konkurrierenden Nutzungen oder Belangen in Beziehung gesetzt werden. Dies heiße, dass alle öffentlichen Belange, die gegen die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in diesen Potenzialflächen sprechen, mit dem Anliegen, der Windkraft Raum zu geben, abgewogen werden müssten. Im Rahmen der Detailprüfung sei es jetzt noch möglich, dass schutzbedürftige Ausschlussflächen nach Rücksprache mit Fachbehörden noch einen zusätzlichen Puffer erhalten, um z. B. die aus einem Gebiet ausstrahlenden naturschutzfachlichen Belange zu berücksichtigen.

Am Ende des gesamten Abwägungsprozesses müsse das Konzept so dastehen, dass der Windkraft substantiell Raum gegeben wurde. Wenn man feststelle, dass dies nicht der Fall sei, wenn also das Verhältnis von Vorranggebieten (Positivflächen) zu objektiv ermittelten Potenzialflächen zu gering sei, müsse man wieder zurückgehen und anhand von weichen Ausschlusskriterien nochmals überprüfen, ob man zu großzügig vorgegangen sei. Als Beispiel führt Herr Dr. Münster die Abstände zu Siedlungsflächen an. Bei Siedlungsflächen kenne das Immissionsschutzrecht keine gesetzlichen Mindestabstände. Der von der Quelle ankommende Lärm dürfe aber bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten. Deswegen bestehe in diesem Fall ein gewisser Entscheidungsspielraum, den man ausnutzen könnte.

Momentan befinde sich der Planungsverband im Schritt der Detailprüfung. Im Rahmen der Vorprüfung sei das Konzept den Kommunen erläutert und mit den Kommunen diskutiert worden. Von den Kommunen habe man die Meinung eingeholt, wie weiche Kriterien ausgeschöpft werden sollen. In erster Linie sei es dabei um die Frage der Abstände zu Siedlungs-

flächen gegangen. Jetzt müsse man sehen, ob man in der Detailprüfung diese weichen Kriterien auch tatsächlich so ausfüllen könne.

Es folgen weitere Erläuterungen durch Herrn Dr. Münster anhand der dieser Niederschrift beigefügten Karte. Die Geschäftsstelle habe die Kommunen befragt, welche Flächen sie sich vorstellen können. Es sei versucht worden, diese Flächen im Konzept in irgendeiner Weise zu berücksichtigen.

Im Anschluss daran stellt **Kreisrat Grönninger** fest, Herr Dr. Münster habe dem Kreistag nun eine Viertelstunde erklärt, was alles nicht gehe. Man wolle aber eigentlich einen Regionalplan aufstellen, in dem was gehe. Man wolle Windkraftträder errichten, und zwar möglichst viele. Wenn man die Zeitungsmeldungen verfolge und sehe, wie die einzelnen Kommunen vorgehen, z. B. mit dem Sperrgebiet Westliche Wälder, dann sei genau das eingetreten, was man nicht wollte, und zwar die Tatsache, dass auch in den Wald hinein geplant werden könne. Stelle man sich z. B. die Gebietskulisse im Raum Biburg vor, wo die Stadt Neusäß einen Wald kaufe, der extrem windwurfgefährdet sei, dann müsse man eigentlich davon ausgehen, dass hier Wind vorherrsche. Ob dies unbedingt 10 ha seien, die hier auszuweisen seien, sei etwas anderes. Nachdem die Kommunen nun doch wieder aufhören, an den Westlichen Wäldern zu planen, seien die vom Landratsamt gemachten Vorgaben offensichtlich nicht so, wie man sich dies als Windkraftbefürworter vorstelle.

**Herr Dr. Münster** legt dar, es sei das erklärte Ziel, mehr Flächen zur Verfügung zu stellen, als momentan im Regionalplan stehen. Nur deswegen werde der Regionalplan fortgeschrieben. Der Planungsverband bzw. die zuständigen Gremien müssten dies natürlich beschließen. Die gewählte Vorgehensweise leite sich aus der vorherrschenden Rechtsprechung ab, die in mehreren Urteilen bestätigt wurde. Alle weiß eingezeichneten Flächen würden potenziell in Frage kommen und würden in die Detailprüfung gegeben. Man müsse ein Konzept haben, das die gesamte Region umfasse und sich anwenden lasse, um die möglichen Flächen zu identifizieren. Durch Ausschlüsse müsse man in die Lage versetzt werden, Aussagen darüber zu machen, welche Flächen sich eignen und welche Flächen sich nicht eignen. Die Vorgehensweise, erst einmal auf die nicht für Windkraft geeigneten Gebiete zu schauen, hält Herr Dr. Münster in diesem Verfahren für zweckmäßig.

**Kreisrat Neher** erklärt, er stimme Frau Koppe in einem Punkt zu. Der Landkreis Augsburg werde kein Mekka der Windenergie werden. Hier sei in letzter Zeit eine gewisse Ernüchterung eingetreten, und zwar deshalb, weil der Landkreis Augsburg nach derzeitigen Erkenntnissen keine windstarke Region sei. Andererseits habe er höchste Zweifel an den Ergebnissen, die der bayerische Windatlas zeitige. Der bisherige Regionalplan sei eher ein Verhinderungsplan gewesen. Bei der Staatsregierung sei dies schon mehr in den Köpfen gewesen. Diese sei bereits 2009 mit den bayerischen Staatsforsten auf die Gemeinden zugegangen, damit auch für Windenergie Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Nördlich von Thierhaupten gebe es ein großes gemeindefreies Gebiet. Die Bayerischen Staatsforsten stünden als Eigentümer dieses Gebiets sehr positiv zur Windenergie. Mit den Nachbargemeinden aus dem Landkreis Donau-Ries (Münster, Holzheim) und dem Landkreis Aichach-Friedberg (Baar) sei man gerade dabei, dies weiter zu erörtern. Obwohl er sich mehr Tempo gewünscht hätte, sei er aber auch der Meinung, dass man an den neuen Windatlas-Daten nicht vorbei komme, so Kreisrat Neher. Dies sei ein ganz wesentliches Kriterium. Es solle Bürgerwindanlagen geben. Die Frage sei, wie man es den Bürgern erklären wolle, dass man an bestimmten Stellen Bürgerwindanlagen mache, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gewährleistet sei. Die Windhäufigkeit und die Betriebsstunden pro Jahr seien ganz entscheidende Punkte. Ein weiterer Punkt sei die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die ebenfalls für sehr wichtig gehalten werde. Ohne die Akzeptanz in der Bevölkerung werde nichts umgesetzt.

Kreisrat Neher betont außerdem, er sei gegen eine Verspargelung der Landschaft, aber sehr wohl dafür, sich mit anderen Kommunen für interkommunale Konzepte zusammenzutun.

Jeder versuche, seine Windräder an die letzte Ecke seiner Gemarkung zu setzen. Deshalb müsse man schauen, ob es Schnittmengen mit anderen Kommunen gebe.

**Kreisrat Liebert** möchte sich zum Faktor Zeit äußern. Der "Regionalplan alt" sei ein zu schwerfälliger Tanker. Bis sich etwas bewege, dauere es Monate, wenn nicht sogar Jahre. Die Verfahren würden der rasanten Entwicklung meilenweit hinterher hinken. Dies dauere alles zu lange. Im Rahmen der Möglichkeiten müsse man nicht nur Gas, sondern Vollgas geben, weil die Entwicklung den Landkreis einhole. Diese sehe so aus, dass Investoren von nah und fern mächtig auf den Markt drängen. Dies sei nicht zuletzt deshalb der Fall, weil eine gewisse Goldgräberstimmung eingetreten sei, die aber mittlerweile wieder ein bisschen Ernüchterung erfahren habe. Die Gemeinden konnten hierauf – den Regionalplan angehend – überhaupt nicht reagieren, sondern mussten sich auf das Baurecht (Außenbereich, privilegiertes Vorhaben) zurückziehen. Dies führe zu einer Zersiedelung bzw. Verspargelung der Landschaft, was man eigentlich als Landkreis und als regionaler Planungsverband nicht wollen könne. Jede Gemeinde versuche, die Windkraftanlage an die Gemeindegrenze zu drängen. Dies müsse verhindert werden. Das Gebot der Stunde sei, gemeinsame Lösungen und größere Einheiten zu schaffen, in denen die Beeinträchtigung der Menschen möglichst gering und die Windhäufigkeit gegeben sei. Der Naturpark Augsburg-Westliche Wälder sei genannt worden.

Man rede hier nicht über kleine Dinge, sondern über Anlagen, die 200 m hoch und damit doppelt so hoch wie der Augsburg Hotelurm seien. Die von Herrn Dr. Münster genannten 140 m seien nicht das Ende der Fahnenstange. Deswegen müsse dies in eine gemeinschaftliche Lösung eingebracht werden, die verträglich sei. Jeder wolle im Rahmen der Energiewende die Windkraft. Diese müsse aber sinnvoll sein. Der Bypass, den die Investoren über das Baurecht gesucht hätten, müsse möglichst schnell beendet werden.

Kreisrat Liebert erklärt, es sei bedauerlich, dass eine nicht zuletzt von ihm angedachte gemeinsame Lösung im Bereich Meitingen/Wertingen/Biberbach kläglich gescheitert sei. Die Folge sei, dass es nun allorten Widerstand gebe. Man dürfe nun aber nicht mehr zurück schauen, sondern müsse nach vorne blicken und Vollgas geben.

Von **Frau Koppe** wird dargelegt, es sei dem Rechtsstaat geschuldet, dass das Verfahren unendlich langsam sei. 2007 habe man bewusst weiße Flächen im Regionalplan belassen. Die Gemeinden hätten hier in der Vergangenheit zum Beispiel durch Konzentrationsflächen gemeinsam etwas machen können. Bis vor zwei Jahren sei dies aber einfach kein Thema gewesen. Zudem habe es keine Interessenten gegeben. Nun sei man von den Ereignissen überrannt worden.

**Kreisrätin Besserer** erkundigt sich danach, wie in Regionalplan besondere historische Gebäude berücksichtigt werden, wie z. B. im nördlichen Landkreis das Kloster Holzen oder die Wallfahrtskirche Biberbach.

**Herr Dr. Münster** erläutert, der Denkmalschutz sei ein Belang, der in der Detailprüfung mit geprüft werden soll. Es werde dabei geklärt, wie bestimmte Denkmäler durch die Windkraftnutzung beeinflusst oder beeinträchtigt sein könnten. Außerdem seien die "Denkmalschützer" ein Träger der öffentlichen Belange im förmlichen Anhörungsverfahren. Die Belange des Denkmalschutzes würden wie die zahlreichen anderen Belange dabei berücksichtigt. Es gebe natürlich Belange, die bei einer solchen Betrachtung dominanter seien, wie z. B. der Immissionsschutz und die Siedlungsabstände.

**Stv. Landrat Häusler** äußert sich ebenfalls zur Frage von Kollegin Besserer. Der Markt Biberbach habe versucht, den Flächennutzungsplan in Richtung Nutzung der Windenergie fortzuschreiben. Es seien zunächst sechs Flächen übrig geblieben. Nach Würdigung des Denkmalschutzes seien es nur noch zwei Flächen gewesen.

Nach den Ereignissen in Fukushima habe die Euphorie bestanden, der Wind könne aus der Bredouille helfen. Die Aufbruchstimmung sei groß gewesen. Jeder habe erklärt, er brauche

das Windrad. In der nächsten Überlegungsphase habe jeder erklärt, er brauche das Windrad, aber nicht bei ihm. So seien die interkommunalen Kontakte zustande gekommen. Zum Schluss habe es Bürgerproteste gegeben, woraufhin erklärt worden sei, man mache dies in den Vorbehaltsflächen im Wald oder in geschützten Flächen im Naturpark. Nun komme es zu Vorwürfen, warum es dort nicht gehe. Stv. Landrat Häusler verweist auf das Magazin "Energie". Darin stehe, dass die Forstwirtschaft und Jagdverbände Widerstände anmelden würden. Er möchte wissen, ob hiermit auch in Schwaben entsprechende Erfahrungen bestehen.

Bislang gibt es laut **Frau Koppe** von dieser Seite noch keine Widerstände. Dies könne aber bei der öffentlichen Anhörung passieren. Bis jetzt sei es so, dass von Seiten der Forstleute eher Angebote für Standorte kommen.

**Kreisrat Wittmann** verweist auf die vorhandene Liste mit den dargestellten Ausschlusskriterien. Die Frage sei, ob sich aus den übrig bleibenden Flächen wieder eine Bürgerinitiative generiere und von diesen Flächen auch wieder etwas auf der Strecke bleibe. Interessant wäre daher eine Positivliste der tatsächlich übrig bleibenden Flächen. Wenn man jeder Bürgerinitiative hinterher renne, habe man dann noch keine Windkraftanlage im Landkreis, wenn Gundremmingen abgeschaltet werde.

**Herr Dr. Münster** informiert darüber, dass es sich bei der vorgelegten Karte um eine Arbeitskarte handelt, die so nicht im Regionalplan enthalten sein wird. Der Regionalplan weise Vorrang-, Vorbehalts- und ggf. Ausschlussgebiete aus. Dem entsprechend werde die Karte des Regionalplans auch die Karte sein, in der die Positivflächen markiert und eingezeichnet seien. Mit der Arbeitskarte solle den Kommunen bildlich die Vorgehensweise bei der Auswahl von Positivstandorten erläutert werden. Der Windkraftnutzung müsse man zwar substantiell Raum geben. Man müsse der Windkraft aber nicht maximal Raum geben. Dies heiße, dass nicht alle potenziell geeigneten Flächen in diese Steuerung übernommen werden müssen. Bei der Detailprüfung könne man bestimmte Belange erneut vorführen und höher gewichten, wenn in einem Bereich eine Windkraftnutzung nicht gewünscht sei. Der Regionalplan werde vom Planungsverband getragen. Darin säßen alle Kommunen, die letztlich über das Steuerungskonzept abstimmen.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** interessiert sich dafür, wer es neu gewichtet, wenn potenziell geeignete Flächen vorhanden sind. Sie habe immer das Gefühl, dass bei Windrädern eine reine Verhinderungspolitik betrieben werde. Dies sei beim bisherigen Windatlas schon so gewesen. Ihr Eindruck sei, dass sich dies nicht großartig geändert habe. Dies sei sehr bedauerlich. Wenn man wirklich umsteigen wolle, dann brauche man die Binnenwindräder auch hier. Deshalb müsse man auch einmal positiv auf die Bevölkerung zugehen. Teilweise würden irrationale Ängste geschürt, die der Grund dafür seien, dass die Leute auf die Straße gehen. Man müsse diesen Leuten auch einmal die Alternativen aufzeigen, die man dann habe, wenn man keine Windkraft kriege. Irgendwo entsetze sie dies zunehmend, so Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer, da auch die Zeiträume, über die sich dies ziehe, elend lang seien. Man müsste schon längst aktiver sein, um dem zu begegnen, was auf den Landkreis zukomme.

Von **Kreisrat Hannemann** wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die Ausweisung der Wasserschutzgebiete entscheidungsrelevant ist und ob dies Bereiche sind, die die Windkraft ausschließen und falls ja, wieso. Zum zweiten gebe er zu bedenken, dass es sich bei der Windkraft um einen fließenden Prozess handelt. Dies heiße, dass sich die technischen Anforderungen ständig ändern. Alle Verantwortlichen sollten wissen, dass die heute aufgestellten Kriterien vielleicht im Hinblick auf die Effizienz der Windräder in fünf Jahren wieder überholt seien. Wenn man sich zum Ziel setze, hier eine Lösung zu schaffen, die Bestand habe, dann gehe man die Sache falsch an. Momentan habe man eine technische Möglichkeit, an der man sich heute orientieren sollte. Da mögen die Werte auch richtig sein. Es sollte aber

auch klar sein, dass diese Werte in ein paar Jahren komplett überholt sein können. Kreisrat Hannemann erinnert an die Solarenergie. Auch hier habe man vor ein paar Jahren gemeint, dass bestimmte Flächen und Dächer nicht geeignet seien. Aufgrund der Technik und der Effizienz der Solarmodule habe sich dies erheblich verändert.

Wenn man eine Energiewende einläute, dann könne es nicht bei einem Appell verbleiben. Dies hätte man schon sehr früh sehen müssen, so Kreisrat Hannemann. Er würde sich daher wünschen, dass der Kreistag die Bundes- und Landespolitik auffordert, konsequente und praktikable Handlungsmittel an die Hand zu geben. Der Kreistag könne hier relativ wenig beschließen, sei aber auf die gesetzlichen Vorgaben von Bundes- und Landesgesetzgeber angewiesen. Kreisrat Hannemann betont, dies wäre eine Resolution, in der man wirklich mit einem Themenfeld betraut wäre, das den Landkreis heute betreffe. Man habe schon andere Resolutionen im Kreistag abgegeben, bei denen er sehr skeptisch im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit dieser Resolutionen gewesen sei. In diesem Bereich fehle anscheinend die Bodenhaftung der Landtags- und Bundestagsabgeordneten in weiten Bereichen, ohne dass er hier Anwesende ansprechen wolle. Offensichtlich sähen diese nicht, dass man hier in der Praxis schlichtweg nicht mehr weiter komme. Die Landesgesetzgeber würden dies auf den Bundesgesetzgeber schieben, während der Bundesgesetzgeber erkläre, dass man beim Planungsgesetz geschlafen habe.

Die Aufgabe des Landkreises müsse es sein, klar zu sagen, dass man hinter der Energiewende stehe, die Windkraft als alternative Energieform voranbringen wolle und man Handlungsmittel erwarte, die es jetzt – also in den Jahren 2012/2013 – ermöglichen, die Dinge voranzutreiben. Kreisrat Hannemann erklärt, er wünsche sich ein einheitliches Auftreten eines Kreistags über die parteipolitischen Grenzen hinweg. Aus den Redebeiträgen sei ersichtlich geworden, dass alle das gleiche Ziel hätten. Gleichzeitig sei aber auch festgestellt und jetzt auch durch die Fachleute bestätigt worden, dass man in der Praxis nicht weiter komme. Die Probleme könne man leider nicht hier lösen, sondern diese müssten auf einer anderen Ebene gelöst werden. Daher sollten deutliche Forderungen an Bund und Land gestellt werden. Ansonsten – hier stimme er dem Kollegen Wittmann zu - werde man irgendwann böse erwachen und teuren Atomstrom aus dem Ausland kaufen müssen.

**Herr Dr. Münster** berichtet, die Wasserschutzgebiete seien in drei Zonen unterteilt. Die erste und zweite Zone seien nach Aussagen der Träger der Wasserwirtschaft als harte Tabuzonen zu bewerten. Die Zone 3 könne im Rahmen von Einzelfallüberprüfungen für eine Windkraftnutzung in Betracht kommen. Die Thematik der Einzelfallbetrachtung sei auf Regionalplanebene immer ein bisschen problematisch. Man wolle Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausweisen. Dies seien Flächen für mehrere Anlagen, also für Windparkkonfigurationen. Hier komme man mit einer Einzelfallbetrachtung nicht besonders weit. Die Wasserwirtschaft habe mit dem Trinkwasserschutz natürlich entsprechende Argumente vorgebracht.

Es gebe zwei Möglichkeiten, einen Abwägungsfehler zu machen. Der eine Abwägungsfehler wäre es, Vorranggebiete dort auszuweisen, wo man schon wisse, dass dies nicht gehe. Der andere wäre es, Abstands- oder Ausschlussflächen zu üppig zu definieren. Genau zwischen diesen beiden Polen bewege man sich in der Abwägung. Die vorhandenen Urteile zu Regional- und Flächennutzungsplänen, die Windkraft steuern, und in denen Abwägungsfehler attestiert werden, seien so umfangreich, dass man bei den Abwägungen ganz genau hinsehen und hier nicht leichtfertig zusätzliche Abstände definieren oder Windkraftanlagen in Gebiete schieben werde, von denen man wisse, dass dies nicht gehe. Man könne in Naturschutzgebieten kein Vorranggebiet darstellen. Dies sei genau der Grund dafür, dass man von den harten Ausschlusskriterien ausgehe, die dies gesetzlich vorgeben.

Für das Landschaftsschutzgebiet gebe es eine Schutzgebietsverordnung. Über diese Schutzgebietsverordnung könne sich der Regionalplan als Allgemeine Verordnung nicht hinwegsetzen. Solange die Landschaftsschutzgebietsverordnung keine Windkraftnutzung zulasse, könne auch der Regionalplan dazu nichts sagen. Frau Koppe habe erläutert, wie man diese Problematik für das Landschaftsschutzgebiet Augsburg-Westliche Wälder anpa-

cken wolle. Eine andere Möglichkeit sei auf Ebene des Regionalplans nicht erkennbar bzw. rein rechtlich nicht möglich.

Nachdem sich jetzt Änderungen ergeben haben, wird der Naturpark Augsburg-Westliche Wälder nach Aussage von **Frau Koppe** im zukünftigen Regionalplan kein Ausschlussgebiet mehr sein. Insofern sei es ein großer Fortschritt, wenn dieses riesige Ausschlussgebiet im zukünftigen Regionalplan wegfalle. Die ganze Regionalplanfortschreibung sei einzig und allein von dem Gedanken getragen, mehr Vorranggebiete zu schaffen. Den Vorwurf, dass man nun wieder verhindern wolle, kann Frau Koppe daher nicht teilen. Man suche wirklich nach mehr Vorranggebieten. Dabei müsse man sich aber auch an die gesetzlichen Vorgaben halten. Allein der politische Wille reiche hierfür nicht.

**Kreisrätin Jung** dankt für die interessanten Vorträge. Es sei wirklich wichtig, dass sich der Kreistag mit dem Thema Windkraft befasse, da diese zur Energiewende gehöre. Wenn man betrachte, dass auch nach der Lockerung der Gesetzgebung in Bayern erst die Hälfte aller Windkraftträder entstanden seien, die eigentlich geplant waren, müsse man sich ganz schnell auf den Weg machen, um den Zeitplan für die Energiewende überhaupt einhalten zu können. Was in Bayern der Fall sei, könne auch auf den Landkreis herunter gebrochen werden. Natürlich gehe dies nur im Zusammenwirken von Windkraft, Photovoltaik und anderen Energieträgern. Zudem müsse man immer schauen, was für die Region am besten geeignet sei. Kreisrätin Jung kann nicht verstehen, warum immer von Verspargelung gesprochen wird. Spargel sei schließlich ein gesundes Gemüse. Die Atomkraft sei nicht nur gefährlich, sondern auch nicht schön und betreffe vor allem die Gesundheit. Deshalb müsse man schon überlegen, welche Energie die richtige sei.

Außerdem spricht Kreisrätin Jung das Lechfeld an. Die technischen Anforderungen würden weiter entwickelt. Nach ihren Informationen wären Windkraftanlagen auf dem Lechfeld wegen des Radars der Fluggeräte schwierig. Aber auch hier ändere sich die Technik. Das Lechfeld sei die Frischluftschneise für die Stadt Augsburg. Dort sei ein guter Windertrag möglich. Kreisrätin Jung erkundigt sich deshalb nach den Aussichten, auf dem Lechfeld noch zu einem anderen Ergebnis zu kommen.

Der Belang der zivilen und militärischen Flugsicherheit muss nach Mitteilung von **Herrn Dr. Münster** natürlich auch berücksichtigt werden. Die Hinweise der Träger öffentlicher Belange in Bezug auf die Flugnavigationsanlagen seien mitunter nicht einfach zu handhaben. Um diese Flugnavigationsanlagen habe man momentan Puffer gezogen, die dem Planungsverband recht üppig vorkommen. Im Rahmen der Detailprüfung müsse man dies nochmals angehen.

Hinsichtlich des militärischen Flugplatzes Lechfeld habe man den Referenzfall Fliegerhorst Fürstenfeldbruck genannt bekommen. Dieser Flugplatz sei geschlossen worden. Anschließend habe es verhältnismäßig lange gedauert, bis dieser militärische Flugplatz dann auch tatsächlich entwidmet wurde. Die Entwidmungsverfahren seien immer als finaler Akt zu sehen, weswegen man sich damit schwer tue, diese gleich vorzunehmen. Der Flugplatz Lechfeld sei zudem in Nato-Systeme eingebunden, weshalb die Bundeswehr hier im Alleingang nicht viel machen könne. Deswegen wolle man dies außen vor lassen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der im Moment noch von EADS betriebenen zivilen Nutzung.

**Kreisrätin Jung** erklärt, ihr gehe es darum, diese Ausschlussflächen einzuschränken, da diese sehr großzügig gefasst seien. **Herr Dr. Münster** führt an, dies sei das Ziel. Wie vorhin dargelegt, könne man auch einen Abwägungsfehler machen, indem man die Abstände zu üppig bemesse. Weil man möglichst viele Flächen darstellen wolle, werde man in der Detailprüfung hierüber noch intensiv mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange diskutieren.

**Frau Koppe** weist ergänzend darauf hin, man wolle diesen Bereich im Gegensatz zum jetzigen Regionalplan ebenfalls nicht mehr als Ausschlussgebiet festlegen. Momentan sei dies

aufgrund der militärischen Belange nicht möglich. Würden diese einmal wegfallen, dann greife das BauGB (unbeplante Fläche).

**Kreisrat Kolb** stellt fest, aus der Anzahl der Wortbeiträge werde ersichtlich, dass der Antrag der Grünen wichtig und richtig gewesen sei, hierüber zu sprechen. Dies sei doch ein aktuelles Thema. Jeder habe in seiner Kommune damit zu tun. Nachdem heute schon viel gesagt worden sei, wolle er seinen Redebeitrag verkürzen, so Kreisrat Kolb. Er schließe sich der Bemerkung von Herrn Hannemann an, dass der Kreistag eine Resolution beschließen sollte. Leider werde die Windenergie sehr oft negativ formuliert. Der Landkreis sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen. Man wolle nicht den Ausschluss befördern, sondern ein positives Zeichen setzen.

Darüber hinaus möchte Kreisrat Kolb nochmals wissen, ob die jetzige Schutzzone bezüglich des Lechfelds genauso bestehen bleiben soll.

Hieran ändert sich nach Aussage von **Frau Koppe** insofern etwas, als dass das Lechfeld zukünftig im Regionalplan nicht mehr als Ausschlussgebiet festgelegt wird. Sollte also ein Investor dort eine Windkraftanlage errichten wollen, dann gelte die Beschränkung im Rahmen des Verfahrens. Der Regionale Planungsverband wolle mit dem Lechfeld genauso verfahren wie mit den Westlichen Wäldern.

**Kreisrat Kolb** erklärt, er sei immer noch optimistisch. Im Jahr 2014 gebe es ein wichtiges Datum. Danach werde es vielleicht sechs Jahre schneller gehen.

**Kreisrat Hölzl** führt an, dass eine der Grundlagen aller Überlegungen zum Standort der Windkraft das Regionalprinzip sei. Man wolle mit der Windkraft regional Energie erzeugen. Daher sei es wichtig, dass man diese Kraft auch wieder regional nutze. Damit spare man automatisch Kosten für den notwendigen Transport der Energie. Dies sei eine große Diskussion im ganzen Bundesgebiet. Es sei jetzt oft von einer Verdrängung in die letzten Ecken und von Standorten dort gesprochen worden, wo sie niemand haben wolle. Von Seiten der Politik müsse man bewusst machen, dass man nicht zu weit vom Verbraucher weggehen dürfe, um damit für die Zukunft auf Dauer wieder Kosten zu minimieren. Das Prinzip regionale Erzeugung und regionale Nutzung müsste eigentlich ein Grundsatz bei der künftigen Standortsuche werden.

**Frau Koppe** teilt mit, es sei versucht worden, dem dadurch Rechnung zu tragen, dass man alle Gemeinden aufgefordert habe, Flächen aus ihren Gemeindebereichen zu nennen. Diese Flächen würden auch so weit wie möglich berücksichtigt. Allerdings gebe es bei den 142 Gemeinden keine homogene Meinung. Unter anderem gebe es einige, die dies rigoros ablehnen würden. Der Regionale Planungsverband könne keine Teilpläne erlassen, sondern brauche einen Plan, der die gesamte Region abdecke. Darum werde es immer auf einen Kompromiss hinaus laufen. Ohne demokratische Mehrheit bekomme man den Plan nicht durch. Das erklärte Ziel sei eine dezentrale Konzentration von Flächen.

**Kreisrat Steppich** merkt an, man wolle im Regionalplan Vorrangflächen für Windkraft ausweisen. Frau Koppe habe gerade die regionalen Konzentrationsflächen angesprochen. Eine bestimmte Anzahl von Windrädern werde auf diese Standorte müssen. Aus seiner Sicht müsse es aber auch eine Obergrenze von Windrädern an einem Standort geben, um nicht nur noch als Windkraftregion zu gelten. Es gebe sicherlich Regionen, in denen man sich die Windkraftanlagen vorstellen könne. Man dürfe die Region dann aber mit Windrädern nicht kaputt machen.

**Herr Dr. Münster** verweist auf seine vorhergehende Aussage, wonach man der Windkraft substanziell Raum geben muss. Dies heiße, dass man bestimmte Potenzialflächen als Positivflächen darstellen müsse. Er habe auch gesagt, dass man der Windkraftnutzung nicht maximal Raum geben müsse. Man müsse also nicht alle Potenzialflächen auch tatsächlich her-



anziehen. Dies könne man zusätzlich steuern, wenn es von den Kommunen in diesen Bereichen gewünscht werde. Die Möglichkeit, im Regionalplan eine verbindliche Obergrenze festzuschreiben, sei allerdings nicht gegeben.

**Kreisrat Neher** macht deutlich, man sollte auch einmal mit den Profis – unter anderem sei dies die LEW – reden, wo im Regierungsbezirk Schwaben bisher überhaupt Windkraft realisiert worden sei. Die meisten Windräder seien nicht ohne Grund im Allgäu. Die Sorge, dass der Landkreis zu viele Windräder bekomme, habe er nicht, so Kreisrat Neher. Entscheidend sei, nun erst einmal anzufangen. Kollege Hölzl habe völlig richtig ausgeführt, dass man Binnenwindräder mit regionaler Ausrichtung haben müsse. Auch hierfür brauche man den Partner LEW, was die Netze angehe. Im Landkreis Donau-Ries gebe es einen Einspeisepunkt, der die kompletten Windräder eines solchen Windparks aufnehmen könnte. Dies sei nicht überall der Fall, würde aber zur Wirtschaftlichkeit beitragen.

Kreisrat Neher stimmt ebenfalls der Aussage von Kreisrat Hannemann zu, dass die technische Entwicklung auch in der Windenergie weiter geht. Er sei auch nicht gegen eine Resolution. Jeder habe aber eine Verantwortung, der Bund, die Länder und die Kommunen. Man könne nicht alles nach oben schieben. Die Detailplanung müsse der Regionale Planungsverband machen. Diese könne man nicht vom Bundestag oder vom Landtag abfordern. Kreisrat Neher erklärt, er sei dafür, dass man dies konsequent weiterführe.

**Kreisrat Buhl** merkt an, erst wenn man sich im Detail mit den Problemen beschäftige, sehe man, wie kompliziert dies sei. Er sei dankbar, dass dies heute so toll vorgestellt worden sei. Ihn ärgere aber sehr, wenn er dann bei einigen Gemeinden im Landkreis lese, dass nichts voran gehe, weil der Landkreis und der Bezirk nicht in die Gänge kämen. So einfach dürfe man es sich nicht machen. Kreisrat Buhl bittet deshalb darum, das Protokoll der heutigen Sitzung allen Bürgermeistern zur Verfügung zu stellen.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass Flächen unter 4,5 m/s von vornherein ausgeschlossen werden. Dies halte sie für falsch, weil – wie Kollege Hannemann festgestellt habe – die Technik weitergehe. Man könne heute nicht sagen, dass 4,5 m/s das Ende der Fahnenstange sei. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erklärt, sie würde es für einen Fehler halten, dies von Haus aus auszuschließen. Kein normaler Mensch baue im Moment ein Windrad, bei dem die Windhöffigkeit nicht ausreiche. Jeder wolle dies schließlich wirtschaftlich betreiben. Deshalb müsste dies so nicht gemacht werden.

**Herr Dr. Münster** legt dar, es sei ein Abwägungsfehler, eine Positivfläche auszuweisen, bei der man wisse, dass diese nicht gehe. Das Windhöffigkeits-Kriterium könne man nicht außer Acht lassen. Wenn sich am Ende herausstelle, dass der Regionalplan Positivflächen nur dort darstelle, wo die Windhöffigkeit nicht gegeben sei, dann habe man einen großen Abwägungsfehler gemacht. Bei der Windhöffigkeit habe man eine Grenze angenommen, die so niedrig sei, dass ein wirtschaftlicher Betrieb hochproblematisch sei. Bei der Wahl der Windhöffigkeit auf Grundlage der momentan zur Verfügung stehenden Daten (4,5 m/s) trage man diesem Kriterium ausreichend Rechnung. Es sei auch klar, dass die Entwicklung weiter gehe. Im momentan rechtswirksamen Regionalplan habe man die Windhöffigkeit auf 80 m genommen. Man gehe nun von 140 m aus. Dies sei mit Nabenhöhen momentan erreichbar. Bei der Regionalplanaufstellung müsse man eine Referenzanlage im Hinterkopf haben. Alle momentan zur Verfügung stehenden Informationen müssten dabei verwendet werden. Es sei natürlich klar, dass dieses Windkraftsteuerungskapitel über die Zeit von der Technik überholt werde. Der Regionalplan sei aber nicht in Stein gemeißelt, sondern könne kontinuierlich fortgeschrieben werden.

**Landrat Sailer** legt dar, dass Windkraftanlagen auf den Flächen, auf denen im Moment 4,5 m/s gelten, technisch zurzeit wohl nicht realisierbar sind. Die Frage sei, ob dies dann zwingend auch gleich eine Ausschlussfläche sein müsse.

**Herr Dr. Münster** stellt klar, man werde keine Ausschlussgebiete auf der Grundlage einer geringen Windhöffigkeit definieren. Bevor man aber Flächen ausweise, müsse man sich mit diesem Kriterium der Windhöffigkeit auseinandergesetzt haben.

**Frau Koppe** informiert darüber, dass nach Aussage von Fachleuten die Untergrenze für die Wirtschaftlichkeit eigentlich bei 5,5 m/s liegt. Man baue also einen Puffer von einem Meter ein. Noch mehr könne man momentan nicht machen. Ansonsten würde man an Stellen Windvorranggebiete ausweisen, an denen kein Wind wehe. Wenn der neue Windatlas genauere Daten liefere, dann tariere man nochmals nach.

**Kreisrat Grönninger** führt aus, dass der Regionalplan eigentlich nur Flächen ausweist, die größer als 10 ha sind. Daran sehe man, dass von vornherein schon eine relativ große Konzentration geplant sei. Dass man natürlich innerhalb von 10 ha oder darüber hinaus möglichst viele Windräder hinein bauen wolle, sei eigentlich auch klar. Man sollte dies daher nicht so beschränken, wie im Fall Burgau. Dort habe man sich auf elf Windräder beschränkt, obwohl 15 möglich wären. Ferner möchte Kreisrat Grönninger wissen, wie der Planungsverband mit „Hot Spots“ umgehen wird. Es gebe immer wieder Punkte im Landkreis, an denen der Wind sehr stark wehe. Kreisrat Grönninger fragt nach, wie ein Betreiber in einem sensiblen Gebiet, das zwar abseits von der Bebauung liegt, aber privilegiert ist, sein Windrad durchzusetzen.

**Frau Koppe** teilt mit, es würden dort, wo der Wind nach dem Windatlas weniger wehe, keine Ausschlussflächen festgelegt. Wenn der Eigentümer der Meinung sei, dass hier aufgrund von eigenen Windmessungen mehr Wind wehe, dann könne er das Windrad trotzdem dort hin bauen. Der Planungsverband dürfe hier nur kein Vorranggebiet festlegen. Zukünftig würden Windräder natürlich bevorzugt in Vorranggebieten stehen. In den Gebieten, die nicht Ausschlussgebiete seien, gelte die Privilegierung. Die Ausschlussgebiete würden im zukünftigen Regionalplan spürbar weniger sein als jetzt.

**Herr Dr. Münster** berichtet, es bestehe die Möglichkeit, regionalplanerische Steuerungskonzepte einmal im Sinne einer Schwarz-Weiß-Planung zu erarbeiten. Man mache also Positivflächen. Beim Rest handle es sich um Ausschlussgebiete. Nach den bisher mit den Kommunen geführten Gesprächen werde es wohl darauf hinaus laufen, dass man Vorrang-, Vorbehalts- und in Teilen Ausschlussgebiete haben werde. In großen Teilen der Region werde es aber auch weiße Flächen geben. In diese weißen Flächen solle die Windkraftnutzung dann über die Privilegierung möglich sein. Der Regionalplan mache über die weißen Flächen keine Aussage. Dies sei ein unbeplanter Bereich, in dem der Privilegierungstatbestand gelte. Die Errichtung einer Anlage in diesem Bereich werde nach dem BauGB beurteilt.

**Landrat Sailer** unterbreitet den Vorschlag, im Sommer nächsten Jahres nochmals im Kreistag zu berichten, bevor es zu einer Abstimmung über den ersten Entwurf im Regionalen Planungsverband kommt.

Damit besteht seitens des Kreistages Einverständnis.

|   |
|---|
| <b>TOP 5</b> <b>Vorstellung der Bioenergie-Modellregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber</b><br><b>Referent: Geschäftsführer Sebastian Damm</b><br><b>Vorlage: 12/0285</b> |
|---|

### Sachverhalt:

Im Zuge der Energiewende und unter der zukünftigen Zielsetzung des regionalen Klimaschutzkonzepts wird es in den kommenden Jahren erforderlich sein, die Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene umfangreich auszuschöpfen

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hatte im Hinblick auf die beabsichtigte Gründung der Kreisenergiewerke darum gebeten, einen Referenten einzuladen, der über die Vorgehensweise und Erfahrungen für ein solches Vorhaben berichten kann.

Da durch die Energiewende ein vollkommen neuer Weg für eine dezentrale Energieversorgung eingeschlagen wurde, stehen gerade die Kommunen vor großen Herausforderungen. Auch ist der Handlungsspielraum eines Landkreises im Hinblick auf die Bayerische Verfassung und nach Maßgabe der Regierung von Schwaben derzeit noch stark eingeschränkt. Ein Vergleich zu anderen Landkreisen ist daher kaum möglich, da der Landkreis Augsburg mit der Vision der Kreisenergiewerke nach Aussage der Regierung von Schwaben eine Vorreiterrolle einnimmt. Ein Vergleich zu teilweise schon seit Jahrzehnten bestehenden Stadtwerken einer Kommune ist nicht Ziel führend, da diese aus anderen Strukturen gewachsen und in ihrem wirtschaftlichen Handeln nicht eingeschränkt sind.

Eine bestmögliche Ableitung für den Handlungsauftrag der Kreisenergiewerke ist nach Ansicht der Verwaltung und in Absprache mit der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Modellprojekt der Bioenergie-Modellregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber möglich. Diese ist seit dem Jahr 2008 eine der 25 Bioenergie-Regionen in Deutschland und umfasst drei Landkreise mit insgesamt 400.000 Einwohnern und 61 Kommunen. Ein wesentliches Ziel ist die interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Projekten zur Erzeugung regenerativer Energie. Der Geschäftsführer Herr Sebastian Damm wird im Rahmen einer Präsentation über die Bioenergie-Modellregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber berichten und steht für Fragen zur Verfügung.

**Herr Leiter** erläutert den Sachverhalt.

Anschließend stellt **Herr Damm** die Bioenergie-Modellregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber anhand der beiliegenden Präsentation vor und beantwortet die dazu aufgeworfenen Fragen der Kreistagsmitglieder.

Im Anschluss an die Präsentation kommt **Kreisrat Schoner** auf die Aussage von Herrn Damm zu sprechen, dass jeder Landkreis seine eigene Energieagentur hat. In der Region Augsburg gebe es eine Energieagentur unter A<sup>3</sup> gegründet. Kreisrat Schoner möchte wissen, wie die jeweiligen Energieagenturen in der Bioenergie-Modellregion personell besetzt sind. **Herr Damm** teilt mit, die Energieagenturen seien jeweils mit einem Mann besetzt. Man habe sich so aufgestellt, dass die privaten Energieberater mit einbezogen würden. Es gebe vom Land ein dementsprechendes Förderprogramm. Die so genannte Erstberatung für die Hausbesitzer werde bezahlt. Die privaten Energieberater würden in einem Netzwerk mit eingebunden. Die Energieagentur selbst sei in erster Linie Ansprechpartner und Vermittler, erbringe aber natürlich auch eigene Leistungen.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** bedankt sich für den sehr informativen Vortrag. Herr Damm habe angesprochen, dass es nicht nur um den Strom gehe, sondern vorrangig um den Wärmebedarf für die Gebäude. Sie möchte daher wissen, ob auch in diesem Bereich spezielle

Förderungen erfolgen, damit mehr Sanierungen stattfinden. Auf diversen Vorträgen habe man schon erfahren, dass in der Region Augsburg die Sanierungsquote im Keller und zudem viel zu gering sei, um die Energiewende zu schaffen.

**Herr Damm** verweist auf die Förderprogramme von Bund und Land. Diese wurden in den letzten Jahren im Hinblick auf die energetische Sanierung stark zurückgefahren. Es gebe immer noch den Streit im Bundesrat, was bei einer Investition steuerlich geltend gemacht werden könne. Die Bioenergie-Modellregion versuche, die Menschen über Kommunikation und Motivation dazu zu kriegen, etwas zu tun, indem man spezielle Kampagnen führe. So könne man z. B. die Kellerdecke mit einfachen Dämmplatten dämmen. Dies bringe enorm viel. Hierfür sei eine Kampagne in Vorbereitung. Möglicherweise bekomme man noch den einen oder anderen Baumarkt dazu, Rabatt beim Kauf solcher Dämmplatten anzubieten. Diese Investition amortisiere sich schon nach zwei Jahren. Spezielle Programme oder einen speziellen Fördertopf gebe es nicht. Es stünden nur minimale Fördergelder zur Verfügung, die punktuell für kleine Machbarkeitsstudien eingesetzt würden.

**Kreisrätin Jung** dankt Herrn Damm ebenfalls für seinen Vortrag. Die Bioenergie-Modellregion sei eine GmbH, orientiere sich aber an den Genossenschaftsformen. Kreisrätin Jung fragt nach, ob dies in der Präambel festgeschrieben ist bzw. wie dies in der Gesellschaft auftaucht. Des Weiteren möchte Kreisrätin Jung wissen, ob Anreize gegeben werden, um z. B. Heizanlagen auszutauschen, da diese hohe Energieverbraucher sind.

Die Rechtsform wurde laut **Herrn Damm** im Zuge eines Findungsprozesses gewählt. Dies sei der Tatsache geschuldet, dass man eine Rechtsform wollte, mit der jeder leben könne und die auch in den Kommunen bekannt sei. Man wolle diese Strukturen langfristig etablieren, da man nach Auslaufen der Förderphase weitermachen wolle. Hier sei die Frage, wie man ein Dienstleistungsangebot „umstricken“ könne, um möglicherweise Einnahmen zu einer GmbH zu generieren.

Viele der Unterstützer der Bioenergie-Modellregion würden aus der Landwirtschaft kommen. Hier seien Genossenschaften etwas Bewährtes. Eine Genossenschaft sei eine demokratische Rechtsform. Bei Gründung einer Genossenschaft benötige man vom Genossenschaftsverband eine Freigabe. Man werde überwacht, lege jedes Jahr Rechenschaft ab und habe auch eine buchhalterische Sicherheit. Deshalb werde die Genossenschaftsform empfohlen, da damit auch die Philosophie verbunden sei, etwas gemeinsam zu entwickeln. Die Genossenschaft habe als Gesellschaftszweck nicht die Gewinnerzielungsabsicht, sondern die Förderung der Mitglieder. Man habe gemerkt, dass es sich dabei um die Rechtsform handle, auf die man zurückgreifen sollte, wenn man gemeinsam etwas entwickeln wolle. Spezielle Anreize für den Austausch von Heizungen gibt es laut Herrn Damm in seiner Region nicht.

**Stv. Landrat Häusler** merkt an, die Bioenergie-Modellregion habe einen Gründungszuschuss von 400.000 € bekommen und verfüge über 3 Mitarbeiter in Vollzeit plus Aufsichtsrat. Zudem seien einige Initialinvestitionen getätigt worden bzw. sollen noch getätigt werden. Es bestehe also ein laufender Kapitalbedarf, weshalb Stv. Landrat Häusler wissen möchte, wie dieser umgelegt oder finanziert wird.

Dazu legt **Herr Damm** dar, dass man in der ersten Förderphase 400.000 € und in der zweiten Förderphase weitere 330.000 € vom Bund bekommen habe. Damit seien Zusagen der Landkreise für die Ko-Finanzierung verbunden. Man habe es aber auch geschafft, die Netzwerkpartner (Stadtwerke, Banken, Energieversorger) sukzessive in die Finanzierung einzubeziehen. Diese würden beispielsweise Werbung auf der Homepage schalten und sich an der Finanzierung von Kampagnen oder Veranstaltungen beteiligen. Stehe die GmbH irgendwann auf eigenen Füßen, dann müsse überlegt werden, welche kostenpflichtigen Leistungen angeboten werden können. Die Bereitschaft der Landkreise werde nicht auf Dauer gegeben sein, dies alles zu finanzieren. Das klare Ziel sei es, dass sich die GmbH ein Stück weit

selbst finanziere. Man werde wohl nie komplett auf Zuschüsse verzichten können. Langfristig müsse man aber doch im Wesentlichen auf eigenen Beinen stehen. Gerade sei man in der Strategieentwicklung. Für einen Windpark mit 5 oder 6 Anlagen würden mehrere Hunderttausend Euro Projektentwicklungskosten anfallen. Ein mögliches Gedankenspiel sei es, dass die kommunale GmbH diesen Prozess begleite und diese Leistung schließlich auch Geld koste.

**Kreisrat Dr. Brem** dankt Herrn Damm ebenfalls für seinen Vortrag. Er persönlich habe sich gefreut, weil die Fraktion der Freien Wähler vor einigen Wochen ein Positionspapier entwickelt habe, das zwar noch nicht im Kreistag insgesamt verteilt wurde, dem Landrat aber vorliege. In diesem Positionspapier stecke die gleiche Logik. Die Freien Wähler hätten dies lediglich als „Lokale Wertschöpfung = Energiewende“ bezeichnet, während Herr Damm es regionale Wertschöpfung nenne. In diesem Zusammenhang möchte Kreisrat Dr. Brem der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen danken, die diesen Vortrag angeregt haben. Man sei so weit, dass man das Thema Energiewende jetzt ernsthaft angreife und insbesondere die darin steckende wirtschaftliche Komponente ins Auge fasse. Im Landkreis spreche man hier z. B. über ein paar Hundert Millionen Euro Stromverbrauchsgebühren.

Kreisrat Dr. Brem möchte von Herrn Damm wissen, wie man Überzeugungsarbeit leisten könne, wenn eine Gemeinde noch nicht auf den Zug aufgesprungen bzw. etwas zögerlich oder gar zurückweisend sei. Er habe gehört, man könne dies über so genannte Energie- oder Projektteams schaffen, die sich nicht nur aus der politischen Ebene zusammensetzen, sondern auch aus der Verwaltung oder einer übergeordneten Ebene wie den Energiewerken.

**Herr Damm** erklärt, dies gehe nur durch konsequente positive Kommunikation. Man müsse versuchen, nicht nur das Projekt, sondern auch Philosophien zu verkaufen. Es würden Arbeitsgruppen in einer Gemeinde gegründet, um das Thema selbst zu erarbeiten. So entstehe ein positiver Druck auf die Kommunen. Bisher habe es noch kein Bürgermeister abgelehnt, wenn man eine Bürgerversammlung mache und es einen Pressetermin gebe. Es mache schon etwas aus, wenn etwas präsentiert werden könne und das Gemeinschaftsgefühl geweckt werde. Auch die kirchlichen Strukturen und Sportvereine würden mit eingebunden. In jeder Gemeinde gebe es Menschen, die gerne mitmachen und bereit seien, sich ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen. Diese müsse man finden und aktivieren. Mittlerweile gebe es sechs so genannte Bioenergie-Botschafter. Dies seien Persönlichkeiten, die sich in verschiedenster Weise um die Region verdient gemacht hätten, wie z. B. ehemalige Abgeordnete oder Bürgermeister. Diese Ansprechpartner und Thementreiber brauche man. Es dauere zwar, bis man so etwas aufgebaut habe. Wenn man aber diese Strukturen habe, dann kämen die Menschen von selbst und würden um Unterstützung bei einem Projekt bitten.

**Kreisrat Neher** führt an, der Vortrag von Herrn Damm habe ihn fasziniert. Es sei sehr positiv, dass dies heute im Kreistag zur Sprache komme. Eigentlich hätte Herr Damm schon vor zwei Jahren kommen sollen. Dann hätte man sich viele Diskussionen erspart, gerade was die Schnittstellen zu Kreisenergiewerken angehe. Am Anfang sei der Landkreis etwas verblendet in die Sache hineingegangen und habe geglaubt, der Landkreis betreibe selbst Anlagen. Herr Damm sage ganz klar, er betreibe keine Anlagen, sei aber der Koordinator, Netzwerker und Anschieber von Maßnahmen. Dies sei hilfreich für die weitere Diskussion.

**Herr Damm** berichtet, einer der Landkreise betreibe Anlagen über die Abfallwirtschaftsgesellschaft. Dies sei also schon möglich. Ein gutes Beispiel sei der Biogaspark. Mittlerweile gebe es drei Biogasanlagen, die vom Neckar-Odenwald-Kreis betrieben würden. Dies habe den Vorteil, dass die Anlagen kommunal getragen seien und die Landwirte die Substratlieferanten seien. Dies nehme unheimlich viel Druck aus dem Thema der Pachtpreisentwicklung. Der Landkreis Ansbach habe fast 200 Biogasanlagen, die von 200 Betreibern geführt würden. In der Bioenergie-Modellregion Hohenlohe-Odenwald-Tauber gebe es nur wenige Biogasanlagen, die von mehreren Landwirten beliefert würden. Dadurch habe man ganz andere Möglichkeiten, die kommunalen Strukturen mit einzubinden. Der kommunale Partner sei

auch für die Landwirtschaft im Zweifel immer der Bessere. Es sei also nicht abwegig, wenn eine Kommune in irgendeiner Form investieren möchte.

**Kreisrat Steinbacher** stellt fest, dass wohl alle aus dem Vortrag sehr viel mitnehmen könnten. Die Energiewende könne tatsächlich nur von unten nach oben und nicht von oben nach unten gelingen. Dies sei deutlich herübergekommen. Hieran müsse man nun arbeiten. Es gehe immer um Ideen, die gefunden und dann realisiert werden müssten und die Konsens und Geld brauchen. Kreisrat Steinbacher fragt nach, wie diese Ideenschmiede funktioniert, wer die Ideen kreiert bzw. wo die Ideen herkommen.

**Herr Damm** erklärt, er sei überzeugt, dass diese Ideen auch schon im Landkreis da seien. Man müsse diese eigentlich nur auffangen. Als man angefangen habe, sei man viel in den Dörfern unterwegs gewesen. Man sei zu Bauernverbänden und Maschinenringen, aber auch zu Ortsvorstehern und Bürgermeistern gegangen und habe viele Gespräche geführt. Bei denjenigen, die sich zuerst aus der Deckung gewagt hätten, sei sehr schnell ein Projekt da gewesen. In vielen Einzelgesprächen habe man es geschafft, die Personengruppen zu identifizieren, die bereit seien, auch vor Ort Verantwortung zu übernehmen. Man könne dies schlecht von oben herab steuern, sondern müsse die Maßnahmen von oben anstoßen und dann vor Ort die Menschen finden, die diese transportieren.

Ein ganz wichtiges Thema seien auch die mittelständischen Industriebetriebe, die sich derzeit ebenfalls intensiv mit der Frage der Energiekosten beschäftigen. Es gebe mehrere Beispiele, wie man eine Biogasanlage dazu nutzen könne, z. B. Prozesswärme für einen großen Ventilatorenhersteller zu liefern. Dieser spare dadurch im Jahr fast 1.000.000 Liter Heizöl. Dies sei auch eine Frage der Standortentwicklung. Es gehe darum, diese Ideen zusammenzubringen. Wahrscheinlich wäre der Mittelständler nie auf die örtliche Landwirtschaft zugegangen oder umgekehrt, weil die Hemmschwelle entweder zu groß oder der Gedanke einfach zu abwegig gewesen sei. Der Knackpunkt sei, dass man sich die Zeit nehmen müsse, um die Ideen zu finden.

**Kreisrat Liebert** erklärt, der Landkreis stehe unmittelbar vor der Gründung der Kreisenergiewerke. Es gebe eine breite Zustimmung aus den Gemeinden. 45 von 46 Gemeinden hätten dazu Ja gesagt, allerdings mit einer Einlage, die bei 2.000 € liege. Aus der Mitte des Kreistages gebe es Bedenken, dass dieses Geld nicht ausreichen werde, um etwas Vernünftiges zu machen. Diese Bedenken habe Herr Damm heute eigentlich zerstreut, wenn er sage, dass er mit 400.000 € „Startgeld“ Investitionsschübe in Höhe von 30 Mio. € auslöse. Die Brücke zwischen den 400.000 € und den 30 Mio. € seien genau das, was Kollege Steinbacher anfrage, nämlich die Ideen. Dreh- und Angelpunkt der Kreisenergiewerke sei es also nicht, viel Geld zu scheffeln, sondern Ideen zu kreieren, die dann letztlich zu diesen Investitionsschüben führen. Kreisrat Liebert möchte von Herrn Damm wissen, ob dies von ihm auch so gesehen wird.

Seine zweite Anmerkung betreffe die Biogasanlagen, so Kreisrat Liebert. Herr Damm spreche hier nicht irgendetwas Theoretisches an. Es gebe im Landkreis Augsburg über 60 Biogasanlagen. Insofern sei dies im Landkreis schon weit fortgeschritten. Viele hätten die Sorge, dass hiermit Monoentwicklungen einhergehen. Herr Damm habe als Säule neben der Forstwirtschaft unter anderem auch die Landwirtschaft angesprochen. Als Stichworte führt Kreisrat Liebert die Maismonokultur, das Kaputtmachen der Landschaft und des Bodens sowie die Zersiedlung an. Eine angedachte Biogasanlage in Meitingen-Herbertshofen hätte eine Einzugsfläche von 1.100 ha gebraucht. Dies sei eine unvorstellbare Größe. Diese Fläche könne logischerweise nicht in der Region unmittelbar um die Anlage entstehen. Hierfür müssten riesengroße Transportwege bis hin nach Tschechien in Kauf genommen werden. Hier stelle sich die Frage nach der Ökobilanz. Es sei ein Unsinn, Mais von Tschechien nach Meitingen zu fahren und das Substrat dann wieder abzutransportieren. Kreisrat Liebert erkundigt sich danach, ob diese Monoentwicklung nicht durch neueste EU-Normen ins Wanken gebracht wurde.

**Herr Damm** gibt Kreisrat Liebert bezüglich der Ideen Recht. Man müsse diese Ideen finden und in die Umsetzung bringen. Es gebe viele tolle Ideen. Im Landkreis Augsburg gebe es 60 Biogasanlagen. Herr Damm erklärt, er sei davon überzeugt, dass die wenigsten über ein ausreichendes Wärmekonzept verfügen, also noch Wärme übrig hätten. Die Frage sei, wie dieser Überhang an Biogasanlagen passieren konnte. Beim Erneuerbare-Energien-Gesetz habe man den gleichen Fehler, wie schon seit Jahrzehnten in der fossilen Großkraftwirtschaft gemacht. Man habe immer nur den Strom angeschaut und nun irgendwann gemerkt, dass bei der Biogasanlage beispielsweise mindestens die gleiche Menge Wärme wie Strom anfalle.

In Deutschland gebe es über 7.000 Biogasanlagen. Die meisten würden den so genannten Notkühler anschalten und damit elektrische Energie verwenden, um thermische Energie zu vernichten. Man habe es am Anfang gut gemeint, dies aber einfach nicht bedacht. Die meisten der 7.000 Biogasanlagen würden daher die Wärme in die Luft blasen. Leider sei beim Biogas-Boom auch nicht darauf geachtet worden, wie viel Biogasanlagen eine Region vertrage. Es gebe immer zwei Indikatoren. Das eine sei eine hohe Viehhaltung, also eine hohe Veredelung, das andere eine hohe Anzahl an Biogasanlagen. In der Region habe man daher ein Problem, die Flächen zusammenzubekommen. Zudem gebe es keine Kooperationen, weshalb der Mais von überallher angekartet werden müsse.

Ein Thema sei auch die Erdgaseinspeisung bzw. die Bioerdgasaufbereitung. Herr Damm erklärt, er sei der festen Überzeugung, dass diese Anlagen nicht hierher passen. Sobald man das Bioerdgas aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist habe, dann sei die regionale Wertschöpfung im Erdgasnetz und nicht mehr in der Region. Es gebe aber glücklicherweise mit der Novellierung des EEG die wirtschaftliche Notwendigkeit, dass in den Anlagen zum einen nicht mehr 100 % Mais gefahren werden dürfen und zum anderen ein Wärmenutzungskonzept nachgewiesen werden müsse. Herr Damm legt dar, er wolle den Mais nicht ausdrücklich verteufeln. Der Mais sei eine wichtige Kulturpflanze, die man dringend brauche. Im Gegensatz zu früher habe man einen stark rückläufigen Maisanbau. Dies hänge damit zusammen, dass man in manchen Regionen fast keine Tierhaltung mehr habe. Dennoch müsse man aufpassen.

Herr Damm regt an, als Erstes mit den Biogasanlagen anzufangen. Über das Landwirtschaftsamt könne abgefragt werden, wer ein Wärmekonzept habe, wie viel Wärme da sei, wie weit die Ortschaften entfernt seien und ob es vielleicht einen industriellen Abnehmer gebe, der Wärme brauche. So könne man viele Ideen entwickeln, ohne gleich Geld in die Hand nehmen zu müssen.

**Landrat Sailer** bedankt sich bei Herrn Damm für den interessanten Vortrag und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 6</b> | <b>Gremien mit Vertretern des Landkreises;<br/>Ergänzung zur Regelung der Stellvertretung<br/>Vorlage: 12/0281</b> |
|--------------|--|

### Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Gremien des Landkreises mit Kreistagsmitgliedern neu eingerichtet bzw. Mitglieder in Gremien direkt von den Fraktionen ohne Bestellung durch den Kreistag entsandt, bei denen keine konkrete Regelung für die Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder im Verhinderungsfall festgelegt wurde.

In der Geschäftsordnung des Kreistages i. d. F. vom 14.11.2011 ist für die Bestellung des Kreisausschusses, des Jugendhilfeausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und der weiteren beschließenden oder beratenden Ausschüsse einschließlich Werkausschuss

ausdrücklich festgelegt, dass neben den Vertretern der Fraktionen in der Regel ein bzw. zwei Stellvertreter bestellt werden (siehe §§ 33 bis 36 der Geschäftsordnung).

Um zu vermeiden, dass aufgrund der Verhinderung eines Mitglieds eines Gremiums zu wenige Mitglieder erscheinen, und um aus Gründen der effizienten Beratung die Information zwischen Mitglied und Stellvertreter sicherzustellen, sollte auch bei den im Beschlussvorschlag genannten Gremien eine Stellvertretung vorgesehen und vom Kreistag beschlossen werden.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 24.09.2012 den Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst, für die im Beschlussvorschlag genannten Gremien eine Bestellung durch den Kreistag vorzunehmen und eine Stellvertretung der einzelnen Mitglieder festzulegen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gremien:

#### Arbeitskreis Haushalt und Finanzen

(Mitglieder wurden von den Fraktionen bestimmt)

| Mitglieder                          | Stellvertreter     |
|-------------------------------------|--------------------|
| Landrat Martin Sailer, Vorsitzender |                    |
| Hansjörg Durz, CSU                  | Jürgen Schantin    |
| Heinz Liebert, CSU                  | Alfred Sartor      |
| Walter Aumann, SPD                  | Keine Vertretung   |
| Albert Lettinger, FW                | Bernhard Hannemann |
| Ursula Jung, GRÜNE                  | Eva Rößner         |
| Manfred Buhl, FDP                   | Robert Wittmann    |

#### Ausschuss „Schaffung eines neuen Netzwerkes – Botschafter des Landkreises Augsburg“

(Beschluss des Kreisausschusses vom 26.01.2009)

| Mitglieder                          | Stellvertreter    |
|-------------------------------------|-------------------|
| Landrat Martin Sailer, Vorsitzender |                   |
| Heinz Liebert, CSU                  | Mathilde Wehrle   |
| Harald Güller, SPD                  | Peter Schönfelder |
| Bernhard Hannemann, FW              | Johann Häusler    |
| Ursula Jung, GRÜNE                  | Paul Reisbacher   |
| Manfred Buhl, FDP                   | Franz Fendt       |

#### Sozialkonferenz

(Mitglieder wurden von den Fraktionen bestimmt)

| Mitglieder                 | Stellvertreter               |
|----------------------------|------------------------------|
| Gabriele Huber, CSU        | Sabine Höchtl-Scheel         |
| Dr. Simone Strohmayer, SPD | Renate Durner                |
| Annemarie Finkel, FW       | Bernhard Hannemann           |
| Ursula Jung, GRÜNE         | Hannes Grönninger            |
| Manfred Buhl, FDP          | Gabriele Olbrich-Krakowitzer |



|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |  | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:<br><input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. €<br><input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. € |  |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €                                       | Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine € | Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €  | Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): € |

Bemerkungen:

**Landrat Sailer** informiert über den Sachverhalt und teilt mit, dass als Vertreter von Kreisrat Aumann im Arbeitskreis Haushalt und Finanzen noch Kollege Peter Baumeister benannt wurde.

Der Kreistag fasst folgenden

### Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Kreisausschusses wird für die unten genannten Gremien die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter künftig durch den Kreistag vorgenommen und beschlossen.
2. Im Einzelnen werden in folgenden Gremien die nachfolgend benannten Mitglieder und Stellvertreter bestellt:

#### Arbeitskreis Haushalt und Finanzen

| Mitglieder                          | Stellvertreter     |
|-------------------------------------|--------------------|
| Landrat Martin Sailer, Vorsitzender |                    |
| Hansjörg Durz, CSU                  | Jürgen Schantin    |
| Heinz Liebert, CSU                  | Alfred Sartor      |
| Walter Aumann, SPD                  | Peter Baumeister   |
| Albert Lettinger, FW                | Bernhard Hannemann |
| Ursula Jung, GRÜNE                  | Eva Rößner         |
| Manfred Buhl, FDP                   | Robert Wittmann    |

Ausschuss „Schaffung eines neuen Netzwerkes – Botschafter des Landkreises Augsburg“

| Mitglieder                          | Stellvertreter    |
|-------------------------------------|-------------------|
| Landrat Martin Sailer, Vorsitzender |                   |
| Heinz Liebert, CSU                  | Mathilde Wehrle   |
| Harald Güller, SPD                  | Peter Schönfelder |
| Bernhard Hannemann, FW              | Johann Häusler    |
| Ursula Jung, GRÜNE                  | Paul Reisbacher   |
| Manfred Buhl, FDP                   | Franz Fendt       |

Sozialkonferenz

| Mitglieder                 | Stellvertreter               |
|----------------------------|------------------------------|
| Gabriele Huber, CSU        | Sabine Höchtl-Scheel         |
| Dr. Simone Strohmayer, SPD | Renate Durner                |
| Annemarie Finkel, FW       | Bernhard Hannemann           |
| Ursula Jung, GRÜNE         | Hannes Grönninger            |
| Manfred Buhl, FDP          | Gabriele Olbrich-Krakowitzer |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 62  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 7 Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung**

**Herr Püschel** gibt die als Anlage beigefügte Dringliche Anordnung (Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bzw. Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau der Kreisstraße A 16 in der OD Birkach) bekannt.

**TOP 8 Verschiedenes**

**Herr Prestele** teilt mit, die Berichterstattung in der Schwabmünchner Zeitung über die im Gemeinderat Klosterlechfeld besprochene künftige Verfahrensweise auf der gemeindlichen Grüngutannahmestelle und der darauf fußende Artikel zur Biotonne selbst hätten die Bürger im Verbreitungsgebiet der Schwabmünchner Zeitung verunsichert. Hier gelte es, Einiges zurechtzurücken. Stein des Anstoßes sei die in der Zeitung veröffentlichte Absicht der Gemeinde Klosterlechfeld, ab 2013 die Bürger hinsichtlich der Entsorgung von Rasenschnitt und anderen tonnengängigen Gartenabfällen zunächst auf die mit hoher Flächendeckung zur Verfügung stehende Biotonne zu verweisen und deshalb keinen Rasenschnitt mehr an der gemeindlichen Grüngutannahmestelle anzunehmen. Diese Handhabung entspreche grundsätzlich vollumfänglich der Rechtsverordnung des Landkreises aus dem Jahr 1980. Damals wurde den Gemeinden mit Wirkung ab 01.01.1981 mit deren ausdrücklicher Zustimmung die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen aus Gärtnereien und sonstigem Gartenbau übertragen, soweit diese aufgrund ihrer Art oder Menge nicht in den dafür vom Landkreis zugelassenen Behältnissen (Biotonne) gesammelt werden können. Ab 2013 gebe es aber die Biotonne im gesamten Landkreisgebiet. Rund 90 % der Grundstücke würden dann vorrangig über die Biotonne verfügen können.

Die Berichterstattung in der Schwabmünchner Zeitung habe eher wegen der gewählten Überschrift „Biotonne: Gartenbesitzern droht Ärger“ als wegen des Inhaltes für Verunsicherung bei den Gartenbesitzern gesorgt. Der gleiche Artikel, allerdings mit der Überschrift „Ersetzt die Biotonne die Sammelstelle?“ führte bislang zu keinen besonderen Anfragen aus dem übrigen Landkreisgebiet.

Festzustellen bleibe, dass sich die Spielregeln hinsichtlich des Umgangs mit den Grünabfällen nicht geändert hätten, um damit auf die Kommentarmedeutung einzugehen. Die Rechtsverordnung gelte wie auch die Abfallwirtschaftssatzung unverändert fort. Geändert habe sich allerdings, dass pflanzliche Abfälle künftig nicht mehr über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Dafür stünden die Biotonne und die Eigenkompostierung zur Verfügung. Die Grüngutannahmestellen der Gemeinden würden für nicht tonnengängige Gartenabfälle wie Baum- und Strauchschnitt sowie die Übermengen beim Rasenschnitt benötigt. Biotonnen und Grüngutannahmestellen würden sich sinnvoll ergänzen. Die Grüngutannahmestellen seien Teil des Dualen Entsorgungskonzeptes für pflanzliche Abfälle, die bei den tonnengängigen Grünabfällen die notwendige Redundanz für Übermengen schaffen, die ansonsten nicht oder nur sehr schwierig über die Biotonnen abgesteuert werden könnten. Als Fazit bleibe, dass die Biotonnen nicht nur die Gemeinden entlasten, sondern den Bürgern einen zusätzlichen, bequemen und vor allem gebührenfreien Entsorgungsservice für die Abfälle pflanzlicher Art bieten. Mit Einführung der Biotonne erfinde man das Rad nicht neu, sondern ziehe gegenüber den beiden anderen Partnern im Abfallzweckverband lediglich nach. Zudem komme der Landkreis damit der Forderung des Bundesgesetzgebers zur flächendeckenden getrennten Erfassung von pflanzlichen Abfällen frühzeitig nach.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen diese Informationen zur Kenntnis.

## **TOP 9    Wünsche und Anfragen**

**Kreisrätin Jung** verweist auf die am 30.11. stattfindende Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses und bittet darum, zu dieser Sitzung den Kreisausschuss einzuladen. In dieser Sitzung gehe es noch einmal um die Kosten der Beruflichen Schulen Neusäß. Es wäre wichtig, dass auch der Ausschuss, in dem es um die Finanzen gehe, bei den Beratungen dabei sein könnte.

**Landrat Sailer** erklärt, aus seiner Sicht obliege es zunächst der Zuständigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, über das Gebäude zu beraten.

27. Sitzung des Kreistages 12.11.2012